# der Steinarbeiter

# Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

**Cride**int wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Beitellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Arendband-Sendungen und Boftüberweisungen durch die Berlagsstelle des Berbandes ber Steinarbeiter finden nicht ftatt

Schriftleitung und Berfandstelle in Leipzig, Beiger Strage 30, IV., (Bolfshaus) Aufgang Boder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postsched-Konto Leipzig 56383; Kaffierer: L. Geist, Leipzig, Zeiter Straße 30, IV. (Bolfshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redattions-Abichluß: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 10

Sonnabend, den 5. März 1927

31. Jahrgang

## Warnungszeichen.

Die Tageszeitungen berichten von sozialen Kämpfen in Deutsch-land; furz ausgedrückt: von scharfen Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit. Und die Beschlüsse des Bundesausschusses des ADGB. von Mitte Februar, die von den Berbandsmitgliedern aus der heutigen Beilage zu entnehmen sind, bilden tatsächlich zugleich Marm= und Warnungszeichen. Denn es gilt eine ungesunde Entwicklung zu korrigieren. Sine Entwicklung, die auf der einen Seite eine Riesenarbeitslosigkeit als Dauerzustand zu erklären schein und auf der anderen Seite den Unternehmungen ausreichende Verzdienste, ja teilweise Riesengewinne in den Schoß wirst. Rach "Wirtschaft und Statistif", Heft 2, betrug die Jahl der Arbeitssluchenden bei den Arbeitsnachweisen im Dezember 1926 rund 2,4 Millionen. Diese Jisser wird seitdem nicht geringer, sondern eher höher geworden sein, denn die Jahl der Hauptstungsemps höher geworden sein, denn die Jahl der Hauptunterstützungsemp-fänger ist jest höher als im Dezember vorigen Jahres. Es ist also gegenwärtig eine Arbeitslosenziffer von rund 2,5 Millionen Men-ichen festzustellen. Dazu treten die Kurzarbeiter. Ende Januar 1927 arbeiteten nach der Statistif der Gewertschaften 6,8 v. Arbeiter verkurzt. Rechnet man diese Kurzarbeit in reine Arbeits-losigkeit um, dann kommt man zu einem weiteren Leerlauf von 400 000 Personen. Der gesamte Leerlauf der deutschen Wirtschaft wird also beinahe drei Millionen Menschen betragen. Wie amtlich festgestellt wurde, entfallen auf jeden Erwerbstätigen im Durch-schnitt i,1 Familienmitglieder. Die Zahl der von der Arbeitslosig-keit betroffenen beträgt mithin rund sechs Millionen Personen. Ein Zehntel der gesamten deutschen Bevölkerung muß durch staat-liche oder private Mittel unterhalten werden. Wirklich ein erichredender Zustand!

Nun die Kehrseite der Medaisse! Die Güterproduktion ist in Deutschland heute wenig geringer als in den letzten Vorkriegssahren, teilweise geht sie darüber hinaus. Die Rationalisserung hat mithin zu guten Resulfaten geführt. In der Schwerindustrie ist dies ofsensichtlich. Zweisellos sind nicht geringe Gewinne der Industrie vorhanden. Diese kommen weniger in der Ausschüttung hoher Dividende zum Ausdruck. Dafür schwellen aber die Banksguthaben an. Hohe Abschweitellungen mittel der Banksguthaben an. Hohe Abschweitellungen sind an der Tagesordnung. Die ungeheuren flüssigen Mittel der Bankeigen weiter, daß die Industrie ihre Gelber kaum unterzubringen vermag. Die Börsenbewegung ist letzten Endes ehenfalls der Aussstuß hoher Gewine der deutschen Krivakwirtschaft. Ih doch deren Hochschwung direkt auf starke Käuse von industrieller Seite gurückzusschaft werden, daß heute bereits mit namhaften Ueberschülfen gearbeitet wird. Run die Rehrseite der Medaille! Die Guterproduftion ift in

Die Arbeiter müssen diesen Borgängen die größte Aufmerkamsteit schenken und sich bereit halten, damit sie nicht zu kurz kommen. Sine Welle von heftigen Lohnkämpsen geht über das Land. In Ar. 21 des "Deutschen Bolkswirt" finden wir eine Zusammenskellung von Lohnkarisen aus den verschiedensten Industrien, die

stellung von Lohntarisen aus den verschiedensten Industrien, die abgelausen oder gekündigt sind oder in den nächsten Wochen gekündigt werden. Große Arbeitermassen sind es, die ihre Mehransprüche durch die Gewerkschaften anmelden, dabei gibt die Jusammenstellung kein vollständiges Bild. Aber der Umfang der Bewegung ist daran ohne weiteres erkennbar.

Auch in der Steinindustrie und im Steinstraßen-Bau sieht das Barometer deim Verhältnis der Unternehmer zur Arbeit auf: Sturm! Flammenzeichen sind die Laristündigungen durch die Unternehmer, die bekanntlich vorgenommen wurden, um abzubauen. So sind in Sachsen 3 Bezirkstarise in der Schotter= und Pflastersteinindustrie gekündigt. In der Lausitzer Granitwerkseinbearbeitung wird gegenwärtig verhandelt. In Granitwertsteinbearbeitung wird gegenwärtig verhandelt. In Baben find fast alle Tarife von den Unternehmern gefündigt. Im Baden find fast alle Carife von den Unternehmern gekündigt. Im Oden mald in der Pfalz bohren die Unternehmer schon seit längerem, um die Lebenshaltung der Steinarbeiter durch Lohnabbau und Aktordreduzierung herunterzudrücken. Natürlich stehen diesen Tariffündigungen durch die Unternehmer auch solche von uns gegenüber, z. B. für die Schleifereien im Oden wald, im Muschelkalkgebiet, Maintal=Sandsteingebiet, Lausit usw. Im Schlesischen Sandsteingebiet das gegen sind es die Unternehmer, die den Tarif gekündigt haben und sich damit der vagen Hoffnung hingeben, durch "billigere Arsbeitskräfte" den Rückgang der dortigen Sandsteinindustrie aufsbalten zu können. halten zu tonnen.

Im Steinsetzewerbe ist es gelungen, den Reichsmantel= pertrag abzuschließen, aber nichtsdestoweniger wird es in einzelnen Bezirken mit der Regelung der Lohnfrage ohne Plankeleien nicht abgehen. Unseren Kollegen kommt hier die Nachfrage nach Ar-beitskräften zu Hilfe. Unsere Berbandsmitglieder aller Gruppen haben demnach alle Ursache, den Zusammenhalt zu fördern, und nafürlich muffen sie auch ben Borgungen, die sich in anderen Er-werbsgruppen ereignen, die größte Ausmerksamkeit schenken, wie jum Beispiel fürglich die Erledigung des sächfischen Metallarbeiter= kampses, der als Ursache die Hochhaltung des Achtstundentages hatte. Hier haben die Arbeiter zweisellos einen sehr beachtlichen Erfolg errungen, der mit Rücksicht auf die große Zahl der Arbeitsslofen nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Wenn die deutschen Unternehmer auf das Prädikat "Wirtichaftsführer" Anspruch erheben, müßten sie in der Lage sein, volkswirtschaftliche Notwendigkeiten klar zu erkennen. Die rasche Stärkung des Innenmarktes ist eine solche Notwendigkeit. Zwar ertennen einzelne Unternehmerorgane dies wenigstens theoretisch an. Aber damit meinen fie in der Regel die Starfung der Landwirtschaft, womit dann in der Regel eine Anerkennung der land= wirtschaftlichen Schutzölle verbunden ist. Selten hört man etwas von ber ungeheuren Wirkung, die eine Kaufkrafisteigerung der kreiten Massen unmittelbar im Gefolge hätte. Doch in stiller Stunde erkennen selbst ausgesprochene Scharfmacherorgane die Unterkonsumtion der deutschen Bevölkerung an. Dafür wollen wit die Deutsche Bergwerts-Zeitung heranziehen, die in ihrer Rummer vom 20. Februar u. a. folgendes schreibt:

"Man spricht immer von Ueberbevölkerung und Ueberproduktion Es ist nicht wahr, daß wir in Deutschland zweiel Menschen und zweiel Güter hätten . . In Wirklichteit hat Deutschland noch hinteichend Raum und auch hinreichende Lebensmöglichkeit für weitere 20 Millionen, wenn wir uns nur richtig organisierten und einrichteten. . Das aber, was wir Ueberproduktion nennen, ist och nichts weiter als Unterfonjumtion, denn wenn alle Deutschen aufen und verbrauchen könnten, was sie, um menschenwürdig zu leben, kaufen und verbrauchen müßten, dann wäre die Ueber=

wirkliche, solide und dauernde Blüte unserer Wirtschaft, Industrie, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe da." — Ganz unsere Meinung. Nur meint die Bergwerkszeitung dies im Zusammenhange mit der Schaffung einer Diktatur zur Behebung der Arbeitslosigkeit. Und da müssen sich unsere Wege wieder trennen.

Flammenzeichen sind im Lande allenthalben sichtbar. Es geht um mehr Licht und Sonne, mehr Brot und größere Lebensmöglich-keiten. Es wird von der Einsicht der Unternehmer abhängen, ob diese Bewegungen ohne lange Arbeitseinstellungen geführt werden können. Der staatliche Schlichtungsapparat hat seine Fähigkeiten, Konflikte beizulegen, zu beweisen. Und die Arbeiter haben even=tuell zu beweisen, daß sie noch kämpfen können.

## Die Arbeitszeitkontokarte.

(Unmöglichkeiten bes Arbeitsschungesegentwurfes.)

Der vorliegende Regierungsentwurf eines Arbeitsschutgesetzes Der vorliegende Regierungsentwurf eines Arbeitssautzelessenthält als wichtigste Bestimmungen diesentgen über die endgültige geselliche Regelung der Arbeitszeit. Mit der Gesetwerdung dieses Entwurses soll auch gleichzeitig die Ratisszerung des Washingstoner Arbeitszeitübereinkommens ersolgen. Hiernach könnte es den Anschein haben, als sollte in Deutschland der gesehliche Achtstundenstag wieder eingesührt werden. Das ist zedoch keineswegs der Fall. Wie sehr sich die Arbeitschutzessents wurf mehren muß und mie sehr alle Kräfte in der Arbeitsschutzes aus wurf mehren muß und mie sehr alle Kräfte in der Arbeitertsasse wurf mehren muß und wie fehr alle Kräfte in ber Arbeitertlaffe angespannt werden muffen, um mit Silfe der Gewertichaften eine voll-tommene Aenderung biefes Gesehentwurfes im Sinne der Arbeiterorderungen herbeizuführen, soll an einigen geradezu unmöglichen Formulierungen des Gesetzentwurfes nachgewiesen werden.

Der § 10, Biffer 6 bes Entwurfes hat folgenden Wortlaut:

"Ist infolge außergewöhnlicher Ereigniffe in einem Betriebe oder einer Betriebsabteilung Arbeit ausgefallen, so darf sie bei einem Aussall bis zu einem Arbeitstag binnen einem Monat, bei einem Aussall von mehr als einem Arbeitstag binnen 3 Monaten und bei einem Aussall von mehr als einer Boche binnen 6 Monaten nach bem Ausfall nachgeholt werben.

Die hiernach zulässige tägliche Berlängerung der achtstündigen Arbeitszeit darf 2 Stunden und wöchentlich 12 Stunden betragen. Die Bereindarung dieser täglichen Arbeitszeitverlängerung kann durch Tarispertrag, aber auch durch die Arbeitsordnung, oder sogar durch Betriebsvereindarung, ja selbst durch den einzelnen Arbeitszeitzung erfolgen vertrag erfolgen.

Diese vorgenannte Bestimmung des Gesetzentwurfes bezieht sich Betriebsstörungen infolge Feuersbrunft oder Ueberschwemmungen oder Naturereigniffen, aber auch infolge Arbeitsaus fall durch Streit oder Aussperrung. Man stelle sich fall burch Streif ober Aussperrung. Man stelle sich nun einmal vor, daß eine solche Arbeitsunterbrechung 8 Wochen, ein Vierteljahr oder schließlich noch länger andauert. Wenn z. B. eine Arbeitergruppe wegen der Festlegung des Achtstundentages einen langen Streif gesührt hat und dieser gewonnen wurde, so würde trozdem die Nacharbeit der infolge des Streiks ausgesallenen Arbeitszeit möglich sein und damit die Früchte dieses Arbeitskampses vollkommen illusorisch gemacht werden. Damit aber noch nicht genug. Bei längerer Arbeitszeitunterbrechung aus einem der vorgenannten Gründe wird regelmäßig ein Teil der Belegschaft in der Zwischenzeit anderweitig Arbeit gesunden haben. Mindestens ist damit unter allen Umständen in normalen Zeiten mieder zu rechnen, insbesondere auch durch Arbeitsaufnahme an anderen Orten. Die nach Behebung der Betriebsstörungen oder nach Abrechnen, insbesondere auch durch Arbeitsaufnahme an anderen Orten. Die nach Behebung der Betriebsstörungen oder nach Abslauf des Streiks oder der Aussperrung eingestellten Arbeiter würsden also ausgesallene Arbeit nachholen müssen, die für sie persönlich gar nicht ausgesallen ist, weil sie teilweise während dieser Zeit in anderen Betrieben voll beschäftigt gewesen sind. Jede Kontrolle über die Länge der Arbeitszeit, wie auch jeder Erfolg eines Arsbeitskampfes kann auf diese Weise illusorisch werden.

§ 14, Absat 1 bestimmt:

"Auf die zulässige Dauer (ber Mehrarbeit) ist die in dem Betriebe oder einer Betriebsabteilung geleistete Mehrarbeit auch dann anzurechnen, wenn nicht alle Arbeitnehmer des Betriebes oder der Betriebsabteilung daran teilgenommen haben. Haben jedoch, ohne daß die Arbeitszeit des Betriebes oder der Betriebs= abteilung verlängert worden ware, nur einzelne Arbeitnehmer aushilfsweise die Mehrarbeit geleistet, so ist sie nicht dem Beriebe oder der Beiriedsadieilung, sondern dem einzelnen Arbeits nehmer perfonlich angurechnen."

Man stelle sich die Wirkung dieser Bestimmung einmal praktisch vor. Vor allem würde ein ununterbrochener Streit darüber ent-stehen, was im Rahmen einer Betriebsachteilung "einzelne Ar-beiter" sind. Sind das unter 120 etwa 20 oder nur 2 oder unter 50, 15 ober nur einer, ber Arbeitgeber wird barüber bestimmt immer eine andere Meinung haben als die Arbeitnehmer. Was foll es aber — einerlei wie diese Streiterei auch ausgehen mag beuten, daß die geleistete Mehrarbeit "dem einzelnen Arbeitnehmer persönlich anzurechnen" sei. Wo ist dem einzelnen Arbeitnehmer diese Mehrarbeit persönlich anzurechnen und wie will man das praftisch kontrollieren?

Ein weiteres Mufterbeispiel diefes famofen Arbeitsschutgefetentwurfes ist § 10, Biffer 7, der folgenden Wortlaut hat:

"Nötigt die Art eines Gewerbes in gewissen Zeiten des Jahres regelmäßig zu einer erheblich verstärkten Tätigkeit, so darf die Arbeitszeit für alle Arbeitnehmer oder sur bestimmte Gruppen von ihnen so geregelt werden, daß die zulässige Arbeitszeit im Durchschnitt von höchstens einem Jahre nicht überschritten

hierunter sollen nun nicht etwa nur die Saisongewerbe (Zuderfabriten, Konservenfabriten, Ziegeleien usw.) fallen, sondern hiermit will man auch das gesamte Baugewerbe erfassen. Infolgedessen ergibt sich die Regelung sür das Baugewerbe in der Weise, daß 300 Tage a 8 Stunden im Jahre 2400 Arbeitsstunden ergeben, welche ungleich auf die einzelnen Tage, also im Frühjahr, Sommer und Herbst bis zu 10 Stunden auf den Tag verteilt
werden können. Dabei enthält der Entwurf keinerlei Sicherung
gegen weitere Mehrarbeit, so daß also die im § 14 vorgesehene Mehrarbeit von 300 Stunden ju diefer Arbeitszeitrechnung noch

Dann mare ber innere Markt belebt, dann mare bie lich gearbeitet werden fann. Nun ist aber außerdem bas Baugewerbe ein Beruf, in dem die Arbeiter fehr oft ihre Arbeitsstelle wechseln. Infolgebeffen haben biese Arbeiter immer bie Arbeits-geit abguleiften, welche in bem einzelnen Baunternehmen guluffig bei dem fie gerade tätig find, nicht etwa die Arbeitszeit, welche die Arbeiter persönlich insgesamt leisten dürfen. Hiermit ginge für das Baugewerbe jede Möglichkeit einer Kontrolle überhaupt

Die drei vorstehend geschilderten gang krassen Beispiele ließen sich noch um viele andere ebenso krasse Beispiele vermehren. So etwas wagt die Reichsregierung der deutschen Arbeitnehmerschaft als Ratifizierung des Achtstundentages zu bieten: Ein Arbeits-schutzgesetz, insbesondere eine gesetzliche Arbeitszeitregelung, die nicht klar und übersichtlich ist, muß allein schon dadurch in der Bragis scheitern. Ganz und gar unmöglich wird aber die Durch-führung eines gesetlichen Arbeitsschutzes, wenn ein Geset Be-stimmungen, wie die vorstehenden, enthalten soll, die von vorn-herein ganz absichtlich dazu geschaffen sind, jede Kontrolle aus-zuschließen. Wenn man die genannten Bestimmungen überhaupt zuschließen. Wenn man die genannten Bestimmungen abergang auf ihre Durchführung überwachen wollte, dann würden die be-troffenen Arbeiter Arbeitszeit-Kontofarten be-troffenen Arbeiter Arbeitszeit wird. welche Arbeitszeit frossen Arbeiter Arbeitszeit Kontorarten Des fommen müssen, in benen täglich notiert wird, welche Arbeitszeit und auf Grund welcher Bestimmungen sie dieselbe geleistet haben. Auch das wäre ein Unsug und daran denkt tatsächlich kein Wensch. Aber nur auf diese groteste Weise wäre überhaupt nur eine Ueberswachung möglich. Es ist infolgedessen Aufgabe der Arbeiterklasse, die Canaritation und den infolgedessen der Arbeiterklasse, die Gewerkschaften zu stärken und damit instandzusetzen, Die Gesetzwerdung dieses Entwurfes ju verhindern und die Durchsetzung eines werdung diese Entwurses zu verhindern und die Durchsetzung eines wirklichen Achtfundentag-Gesetzes zu sichern. She der vorliegende Regierungsentwurf Geset wird, missen die Arbeiter lieber einsteweilen auf die gesehliche Neuregelung ganz verzichten und mit Hilfe ihrer Gewerkschaften durch Tarisverträge eine erträgliche Arbeitszeitregelung herbeisühren. Das ist aber nur dann möglich, wenn alle Arbeiter Gewerkschaftsmitglieder sind. Es gilt zu agietieren und zu organisieren und durch Sinsehung der Macht der Arbeiterklasse eines unserer wichtigsten kulturellen ziele, den Achtstundentag, gesehlich und tatsächlich durchzusen!

## Arbeitszeit und Zwangstarif.

In einem Aundschreiben vom 26. August 1926 hat das Reichs-arbeitsministerium darauf hingewiesen, daß die Minderung der Erwerbslosigkeit, die mit dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung erstrebt wird, nicht erreicht werden kann, wenn die vermehrte Arbeitsgelegenheit durch Ueberstunden der vorhandenen Belegschaft aufgesogen wird. Die Sozialministerien der Länder wurden beshalb gebeten, einer ungesunden Junahme der Uebersftunden entgegenzuwirken. Das Rundschreiben des Reichsarbeitsministeriums icheint nicht ben erhofften Erfolg erzielt gu haben, benn bereits am 9. November 1926 fah es fich veranlagt, an feine Mahnung zu erinnern und den verantwortlichen Stellen der Län-der einzuschärfen, daß eine fühlbare Entlastung des Arbeitsmarktes nur erreicht werden kann, wenn auch je de an dere Arbeits= gelegenheit außerhalb des Arbeitsbeschaftung se programms zugunsten der Erwerbslosen ausgenutzt und Ueber-tundenarheit allgemein nur in dem undahinet netwandlichen Messe tundenarbeit allgemein nur in dem unbedingt notwendigen Mage

stundenarbeit allgemein nur in dem unbedingt notwendigen Maße ausgesührt wird. In ähnlichem Sinne hat das Reichsarbeitsministerium eine Anweisung an die Schlichter erlassen, die besagt, daß insolge der großen Arbeitslosigkeit die Arbeitszeit auf möglichst acht Stunden im Tag begrenzt werden soll.

Ein Blid auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes zeigt, daß diese Anweisungen nur zu berechtigt sind und das Ueberstundenunwesen dringend einer Einschränkung bedarf, um die Arbeitslosigkeit einigermaßen einzudämmen. Seit dem 1. November 1926 dis 15. Januar 1927 ist die Zahl der unterstützten Erwerdslosen von 1 308 293 auf 1 833 967. also um nicht weniaer als 40.1 Brozent ge-15. Januar 1927 ist die Jahl der unterstützten Erwerbslosen von 1 308 293 auf 1 833 967, also um nicht weniger als 40,1 Prozent gestiegen. Um so mehr muß es überraschen, daß das Reichsarbeitssministerium einen Schiedsspruch des sächsischen Landesschlichters für verbindlich erklärte, durch den die Arbeitszeit für die westsächsische Textilindustrie allgemein auf 9 Stunden setzgest wurde. Zehnstausende von Arbeitern und Arbeiterinnen werden so gezwungen, täglich eine Stunde über die gesehliche Arbeitszeit hingus zu gezehliche täglich eine Stunde über die gesetliche Arbeitszeit hinaus ju arbeiten, während tausende ihrer Arbeitsbrüder und schwestern ars beitslos auf der Straße liegen. Daß es auch in der Textilindustrie trot verhältnismäßig guten Geschäftsganges nicht an Arbeitslosen fehlt, beweift die Tatsache, daß im Dezember 1926 bei den öffent lichen Arbeitsnachweisen 24 842 arbeitsuchenden Tegtilarbeitern und sarbeiterinnen Arbeit nicht nachgewiesen werden fonnte.

Unter diesen Umständen muß die Verbindlicherklärung des Schiedsspruches als ein Vorgang bezeichnet werden, bei dem das Reichsarbeitsministerium seinen eigenen Mahnungen ins Gesicht schlägt und bekundet, daß es im Kurse ber neuen Bürgerblockregierung nichts anderes will, als die Interessenterung des Unters nehmertums zu sein. Dieser Borgang ist für die Arbeiterschaft von erheblicher Bebeutung und fordert deshalb ihren Protest heraus. Er ist um so notwendiger, als die Festlegung von Mehrarbeit burch die Schlichtungsbehörden mit dem Geiste der Arbeitszeitverordnung in Widerspruch steht. In der Arbeitszeitverordnung in Widerspruch steht. In der Arbeitszeitverordnung ist außerdem mit keinem Worte davon die Rede, daß die Schlichtungsbehörden ein Recht besitzen, über die Festschung der Arbeitszeit bindend zu entscheid und es heißt ihrem Wortsaut Gewalt antun, dieses Recht auf dem gewählten Wege hineinzuinterpretieren.

Die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 fest in § 1 bie Arbeitszeit allgemein auf 8 Stunden fest. hiervon sind Ausote Arbeitszeit augenein auf 8 Stunden jest. Hiervon sind Ausnahmen zugelassen, für die aber bestimmte Boraussetzungen vorliegen müssen. In gewissen Fällen kann der Arbeitgeber im Benehmen mit der gesetzlichen Vertretung der Arbeiter vorübergehend Aeberzeitarbeit anordnen. In der Hauptsache überläst aber die Berordnung die Festsetzung der Arbeitszeit der tarislichen Regelung. Nur soweit eine solche nicht getroffen ist, kann auf Anzusen des Anternehmers die Gewerdeaussicht eine widerrufliche Anordenung treisen über karn Lussüssefeit die aberte Landenschaftsch nung tressen, über beren Zulässigseit die oberste Landesbehörde — wenn es sich um mehrere Länder handelt — das Reichsarbeitsminis minifterium zu befinden hat. Desgleichen tann in Fällen, mo bie tariflide Regelung den Anforderungen des gesetzlichen Arbeiters schutzes nicht entspricht, die oberste Landesbehörde — bei mehreren Ländern das Reichsarbeitsministerium — eine anderweitige Reges part flass weiter als Untertonsumtion, venn wenn alle Deutscheite von do Stanten and beiter auch feine Sicherungen lung anordnen. Ferner kann, wenn in einem Tarifvertrage die leber, kaufen und verbrauchen müßten, dann wäre die Uebers gegen die Ueberschreitung des Zehnstundentages enthält, können näheren Bestimmungen über die Arbeitszeit besonderen Bereinschreitung mit einem Schlage verschwunden und an deren Stelle diese 300 Stunden außerdem noch mit je 2 Stunden täglich hinzus barungen oder der Entscheidung durch bestimmte Stelken vorbes wäre Mangel an Waren und stürmische Nachschreitung des Jahres 12 Stunden tägs halten sind, falls diese Entscheidung innerhalb einer angemessen

Frist nicht zustandekommt, die oberfte Landesbehörde solche Be- außerhalb der Gewerkschaften stehende Kreife haben sich allmählich frimmungen über die zulässige Dauer der Arbeitszeit treffen, die mit diesem Gedanken befreumdet. Die Regierung ist ihm durch die solange gelten, bis die Bereinbarung oder Entscheidung vorli

Abgefohen von Diefen Fallen, die mit bem Borgeben bes Rein arbeitsministeriums nichts gemein haben, sind also die obersten Landesbehörden bzw. das Reichsarbeitsministerium nur besugt, die durch Tarisvertrag oder durch die Gewerbeaussicht ersolgten Fest fetzungen zu prüfen und - fofern fie zu beanfranden find - einzufchränten. Gin Recht, felbft eine Berlangerung ber Arbeitszeit porgunehmen, fteht ihnen nicht gu. Daraus ergibt fich aber, bag auch dem Ginne der Arbeitszeitverordnung wider pricht, eine folche Berlangerung ber Arbeitszeit auf bem Umwege über die Berbindlicherklärung eines Schiedsspruches vorzunehmen. Bu diefer Muffaffung nötigt nicht nur die beworrechtete Stellung, die in der Betordnung ber tariflichen Regelung der Arbeitszeit eingeräumt ift, sondern auch, daß es sich wie schon bemerkt bei der Festienung von Mehrarbeit um einen Ausnahmezustand handelt, der entgegen den geltenden Boraussetzungen nicht verallgemeinert werden darf. Außerdem kann — foll im übrigen das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter nicht gegenstandslos sein — für die Festsetzung der Arbeitszeit nur der freie Tarifvertrag in Betracht tommen. durch den Zwangstarif zu ersehen, bedeutet eine Bergewaltigung der Arbeiter, zugleich eine Ausschaltung aller für die Festschung der Arbeitszeit maßgebenden Stellen. It der Zwangstarif schon an und für sich eine höchst fragwürdige Einrichtung, die in steigendem Mage den Widerspruch der Arbeiter herausfordert, fo wird er vollends unerträglich, wenn er von ber bochften Stelle im Reihe entgegen ihren eigenen Anordnungen und dem durch die Annahme bes Arbeitsbeschaffungsprogramms befundeten Willen des Reichstages dazu benutt wird, die Arbeitslofigfeit zu vermehren.

Mit dieser Beurteilung der Sachlage wird dem Recht des Schlichtungsausschusses, bei Gesamtstreitigkeiten über die Arbeits-Beit eine Enticheidung ju treffen, nicht entgegengetreten. Die Entscheidung ift in solchem Falle aber nur ein Borichlag, auf den fich die Parteien einigen konnen. Geht die Enticheidung dahin, daß eine Berlängerung der Arbeitszeit festgesett wird, so muß fie unter allen Umfranden die in der Arbeitszeitverordnung für die Fest setzung von Ueberzeitarbeit festgelegten Boraussetzungen berud-sichtigen, was die allgemein verbindliche Berlängerung der Arbeitszeit für ein ganges Gewerbe ober für einen größeren Begirt ausichließt, es fei benn, daß die Berbindlicherklärung von beiben Barteien gefordert wird. Aber auch in biefem Falle ift zu prufen, ob dabei die gesundheitlichen Verhältnisse der Arbeiterschaft ge-nügend berücksichtigt sind. In allen anderen Fällen stehen der Ber-bindlicherklärung eines Schiedsspruches durch Schlichter und Reichs-arbeitsministerium die Bedingungen entgegen, die in der Schlich-tungsverordnung sur die Verbindlicherklärung sestgesetzt sind. Diese foll nur ftattfinden, wenn die in dem Schiedsspruch getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen der streitenden Teile der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist. Daß diese Borausseyungen bei einer den gesetzlichen Achistundentag ignorierenden Berlange-rung der Arbeitszeit vorliegen, wird niemand behaupten können. In solchem Falle kann von einer gerechten Abwägung der Interseffen beider Teile keine Rebe sein. Die Interessen der Arbeiter-Schaft werden im Gegenteil auf das Schwente verlett. Und bag unter den gegenwärtigen Berhältnissen wirtschaftliche oder soziale Gründe für eine allgemeine Berlängerung der Arbeitszeit nicht vorhanden find, bedarf teines weiteren Rachweises.

Das Borgehen des Reichsarbeitsministeriums fann bei diese Sachlage nicht als berechtigt angesehen werden. Die Arbeiterschaft muß fich deshalb dagegen verwahren, bag in weiteren Fallen ebenfo gehandelt wird. Sie hat ein Recht barauf, bie Bahrung ihres Mitbestimmungsrechtes bei der Berwendung ihrer Arbeitstraft zu verlangen und muß sich daher allen Bersuchen widersetzen, die darauf hinauslaufen, dies Recht gegenstandslos zu machen oder zu Mt.

#### Wirtschaftskontrolle.

Die von den gewertichaftlichen Spigenorganisationen gemeinom ausgearbeiteten Richtlinien zur Kartell- und Monopolfrage haben in allen Kreisen der Wirtschaft weitgehende Beachtung ge-funden. Es wird daher nicht überflüssig sein, daß wir zu den beiden Grundsorderungen der Richtlinien eine kurze Erläuterung geben. Die wachsende Bedeutung der Kartelle hat ichon feit längerer Beit die Shaffung eines besonderen Kartellamts nahegelegt.

Berordnung gegen Mißbrauch wirtschaftlicher Machistellungen vom 2. Rovember 1923 (RGBl. I, S. 1067) entgegengekommen. Diese Berondmung hat sich jedoch als völkig ungenigend herausgestellt. Daburch wurde der Idee eines Kartellamts neue Rahrung zugeführt. Dem Kartellamt wurden folgende Ausgaben zugedacht: Führung eines öffentlichen Registers, Vornahme von Untersuchun gen, Aufhebung ober Abönderung von Belhstilfen ober Berein-barungen, regelmäßige Berichterstattung an Reichstag und Reichs-wirtschaftsrat. Die einschneibende Bedeutung der gewerschaftlichen Fonderung besteht nun darin, daß die Aufgaben nicht nur gegenüber den Kartellen burchzuführen sind, sondern gegenüber allen Be-strebungen in Industrie und Sandel, die darauf ausgehen, eine beherrichende (monopoliftische) Stellung auf dem Markte einzunehmen. Es jallen hierunter jowohl Unternehmungsorganisationen (Trusts Rartelle, Interessemeinschaften, Syndistate, Konventionen (Laufs, Kartelle, Interessemeinschaften, Syndistate, Konventionen usw.), als auch Ginzelumternehmungen, sobald die Boraussetzung gegeben ist, doch sie auf dem Martt (Geldz, Kapitalz, Warenz usw. Martt) eine überragende Kolle spielen. An Stelle des "Kartellumts" tritt demgemäß der umfassendere Begriff des Kontrollamts. Die zweite Grundsorderung der Gewerkschaften bnüpft gleichzalls an schon Bestehendes an. Während man früher die Sozializierung d. h. die Nedertälderung in die Geweinweitschaft, durch

sierung, d. h. die Ueberführung in die Gemeinwirtschaft, durch Uebergang der Unternehmungen in den Besitz der öffentlichen Hand und bureaufratische Berwaltung zu bewerftelligen suchte, hat man nno directulitation Der Vermanning der Der Vermaltungs-formen gegeben, die sich in der Privatwirtschaft bewährt hatten. Man wandelte also diese Unternehmungen in Attiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung usw. um, deren sämtliche Anteile allerdings nach wie vor im Bestige der öffentlichen Hand blieben. Man schloß serne Kompromisse mit der Privatwirtschaft in Form "gemischtwirtschaftlicher" Betriebe, indem die öffentliche Sand nur einen bestimmten Prozentsat ber Anteile — wenn mog-lich, die Majorität — für sich beanspruchte. Endlich wurde bie Brivatwirticaft zu Zwangsinnbitaten zusammengeschloffen, wobei Brivatwirtschaft zu Zwangsspnbikaten zusammengeschlossen, wobei sich das Reich eine gewisse Einfluhnahme vorbehielt, insbesondere auf die Preisbikung (Kohlens, Kalis, Zündholzindustrie). Sowohl im Kohlens wie im Kalisyndikat ist nach gesehlicher Bestimmung die Arbeitnehmerschaft in der Geschäftsleitung vertreten. An diesen Punkt knüpft die zweite Grundsorderung der Gewerkschaften an. Sie verlangt die Ausdehnung diese Prinzips auf sämt liche Unternehmungsoranisationen, die eine monopolistische Beherrsschung des Marktes erstreben. (Auf Einzelunternehmungen soll dieses Prinzip vorläusig vorläusig noch nicht ausgebehnt werden.) Damit diefes Bringip vorläufig noch nicht ausgebehnt werden.) Damit wird eine gesetliche Handsabe geboten, um Arbeitnehmervetreter in Dachgesellschaften, Konzerne, Kartelle und ühnliche Wirtschafts-körper zu entsemben, deren volkswirtschaftliche Bedeutung gewöhnlich weit größer ist als die von Einzelfirmen.

Selbstwerständlich werden die Forderungen der Gewerkschaften auf den erditterten Widerstand der Unternehmerschaft stoßen, die ihre Wirtschaftspolitik nach Möglichkeit vor der Deffentlichkeit zu verschleiern sucht. Mit ebenso großer Entschiedenheit werden aber die Gewerkschaften für die Durchsetzung ihrer Forderungen kämpsen, die zum Gedeihen unster Wirtschaft unumgänglich notwendig sind.

## Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen

Geiperrt:

In Ibbenburen und Umgebung sämiliche Betricbe der Steingewinnung und Steinbearbeitung. weil Die Unternehmer nicht den Tarif respektieren. — In Berden a. Aller für Steinsehrer die Kanalisierung, wegen Nichtzahlung des Tarifs.

3. Gau: In Diethensborf, Bes. Leipzig, das Granitwerk Dorfner. — Die Rödniger Quarzporphyrwerke G. m. b. H. (Ges

|häftsführer Hagle in Leipzig).

4. Cau: In Ersut das Grabsteingeschäft Schleipfer.

3. Greiz (Bogil.) das Steinses- und Teesdaugeschäft Dettel u.
Ropffleisch wegen Richtrespektierung des Tarifs.

5. Cau: Elberseld. Der Marmorbetrieb W. Bogler n. Co.,

Inhaber B. Biens in Unter = Barmen ift zu meiden wegen Nichteinhalten des Tarijs.

Obenwaldes ist Juzug fernzuhalten. — In Freiburg (Baben) bie Firma Sübbau, G. m. b. H., Schwarzwalbstr. 133, für Steinsmeben megen Makregelung. — Mittels und Südbaben. Für die megen megen Magregelung.

Betriebe der Kflafterstein = und Werksteinbranche haben die Unternehmer den Lohntarif gekündigt mit der Absicht des Lohnabbames. Die Betriebe sind deshalb unter allen Ums

ftänden zu meiben! 8. Gau: In Rürnberg find die Lohnverhandlungen im Steinsetzgewerbe noch nicht dum Abschluß gekommen. Arbeitsangebote find deshalb unangebracht.

Streit:

4. Gau: In Sannover Steinmegen, Runftftein bearbeis tung, Kanalbau Misburg-Hannover.

Der Reichslohntarif für Granitichleifereien murbe vom Berbandsvorstand gefündigt!

Chemnig. Achtung, Kollegen! Unterlagt jeden Juzug nach Limbach am Wasserturm, das bortige Stein-Material und der Affordsatz sind so schliebt, daß der Tarislohn nicht heraussommt. Ausfunft erteilt der Borsigende G. Felix Kunath, Chemnit, Zwidauer Straße 138, IV.

**Was soll der Betriebsrat?** Seit sechs Jahren besteht nun die Einrichtung der Betriebsrate. Abgesehen von den ersten Irrungen und Wirungen (Verteilung von Speck, Lebensmitteln usw.) haben sich unsere Kollegen in ihre Aufgaben eingearbeitet. Wir stehen aber immer noch am Ansang. Wenn auch mancher Betriebsrat genau weiß, wozu er berusen ist, so muß doch seltgestellt werden, daß große Teile der Arbeiter die Aufgaben der Betriebsräte immer noch von

der falschen Seite betrachten. Der Betriebsrat ift nicht nur dafür da, die Beschwerben eines jeden Mitgliedes der Belegichaft entgegenzunehnen und in einem für ihn günstigen Sinne zu lösen. Er hat andere, weiters gehende Aufgaben. Bergessen wir micht, daß der Betriebsrat in engster Berbindung mit den Gewerkschaften dahin streben soll, die Demotratisierung der Wirtschaft vorzubereiten. Wir streben doch alle dahin, die Wirtschaft zu durchdringen und die gesamte Produftion der Kontrolle der Hands und Ropfarbeiter zu unterwerfen. Das können wir aber nur, wenn die Betriebsräte Zeit und Ge-

legenheit haben, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen. Darum ergeht an alle Berbands-Mitglieder immer wieder der Ruf, nur die besten Kollegen in den Betriebsrat zu wählen. Und wenn fie gemählt find, dann helft ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Bringt nur wirklich begründete Beschwerden por. Arbeitet bewußt mit an den oben gezeichneten Zielen. Mur so werden wir alle miteinander unseren Aufgaben gerecht.

Manen. Gine gang felbstverftandliche Entscheidung Mayener Gewerbegerichts enthalt bas nachstehende Schriftstud: wir bringen es zum Abdrud, weil Selbstverständlichkeiten nicht immer solche auch für andere sind:

Prz.-Liste 18/1927. Im Ramen des Boites. In Sachen des Rikolaus Mendorf, Rayen, vertreten durch Ge-

werkschaftsekere 5. Schmitt, Mayen, Kläger gegen die Firma Gebr. Kaes, Söhne von Sebastian Kaes, Mayen, vertreten durch den Synditus und Geschäftsführer des Industrieverbandes Mayen, Rechtsanwalt Becher, Mayen, Bestlagte, hat das Gewerbegericht zu Mayen in der öffentlichen Sizung nom 4. Verkrugt 1927 durch der Weisternber der Verkissenwolf vom 4. Februar 1927 durch den Borsitzenden, den Rechtsanwalt Kaumanns, Mayen, an welcher teilgenommen haben: 1. als Borsitzender: Rechtsanwalt Kaumanns, Mayen,

2. als beifigende Richter: a) aus dem Kreife der Arbeitgeber: Schneidermeifter Paul Buich, Magen,

b) aus dem Kreise der Arbeitnehmer: Steinmetz Joh. Spurzem, Manen. beschlossen. Der als Prozegbevollmächtigte der Betlagten erschienene Rechts-

anwalt Becher in Manen wird gur Berhandlung por bem Gewerbegericht nicht zugelaffen.

Die Beklagte hat den Geschäftsführer und Syndikus des Indu-strieverdandes Mayen e. B. Rechtsanwalt Becher in Mayen mit ihrer Bertretung beauftragt. Dieser ist in der mündlichen Berhand-lung als Bertreter erschienen. Seine Zulassung als Prozesbevollmächtigter hat der Kläger widersprochen und beantragt ben Syn-dikus des Industrieverbandes e. B., Rechtsanwalt Becher, nicht zuzulassen.

Rechtsanwalt Becher hat ausgeführt, er trete nicht in feiner Eigenschaft als Rechtsanwalt, fondern lediglich als Angestellter bes Industrieverbandes auf. Der Rlager legte dem Gericht eine Un= fündigung des Rechtsanwalts Becher in einer der örtlichen Tages=

## Neuzeitliche Straßenbefestigung.

Die Arbeitsgemeinschaft sozialiftischer Amtshauptleute und Gemeindeleiter hielt turglich in Dresben eine Sigung ab. Es murde guradft ein Bortrag von Oberbaurat Kluge über neuzeitliche Stragenbefestigungen gehalten. Der Bortragende be-handelte junachft die Urfachen ber Stragenzerstörung, unter benen ber Lafttraftwagenverfehr die wichtigfte ift, und erflarte bann, bag Teer kein geeignetes Mittel zur Oberslächenbehandlung und zum Schutz der Straßen ist. In Sachsen ist man zum Aphalt zwecks Verwendung als Straßenbaustoff übergegangen. Alle Ausfühlrungen diefer Art find bisher mit dem beften Erfolge begleitet gewefen. gen dieser Art sind bisher mit dem besten Expolge beglettet gewelen. In den ersten Jahren ist diese Straßendecenherstellung allerdings etwas teuer, auf die Dauer kommen jedoch Ersparnisse heraus. Bor der Anwendung des Asphalts empfiehlt sich jedoch eine genaue Untersuchung des Schottgerüstes der Fahrbahn. It letztere vollständig zersahren, so hilft nur ein Neuschott.

Diese Art der Decklagenherstellung ist aber nur für Strecken mit kicken und mittlerem Rorkokr gedacht. Vie Strecken mit schwerem

leichtem und mittlerem Berfehr gedacht. Für Streden mit schwerem Berfehr fommen Rleinpflafter, Beton und Aphaltbeton in Betracht. Das Rleinpflafter ift ichon früher in Sachsen als bie amedmäßigfte Dedlagenbefestigung erfannt worden, die allerdings 1925 durch die Preistreiberei der Kleinspflasterin duftrie etwas in Migfredit geraten ift. Inzwischen hat sich diese Industrie derart vergrößert, daß Sachsen gar nicht mehr imftande ift, die Rleinpflaftererzeugniffe reftlos abzunehmen. Infolgebessen sind auch die Preise gefallen. Dringend zu warnen ist vor der Berwendung von Kleinpflaster zweiter Sorte wegen seiner Minderwertigkeit. Mit Betonftragen hat man in Sachsen nur Migerfolge gehabt. Der Aphalt als Dedenlage ift in der Wirtichaftlichfeit noch nicht erprobt und muß außerdem in einer bestimmten Größe ausgeführt werben, wenn die Rosten nicht du Foch ausfallen sollen. Ob Teermatadam (mit

die Rosten nicht zu kich aussallen sollen. Do Leermatdam (mit Aphaltzusak) sich bewähren wird, läßt sich heute noch nicht lagen. Der Bortragende behandelte dann noch die wirtschaftliche Seite und vertrat dabei die Auffassung, daß nicht unwirtschaftlich gearbeitet wird, wenn die Gemeinden mit Tränkschott etwa vier bis fünf Jahre durchtommen. Die Kosten stellen sich auf etwa ein Orittel der Kosten sur Kleinpflaster. Für Streeden mit wirklich ichwerem Berfehr ift dagegen das Kleinpflafter das einzig Richtige.

Nach einer längeren, anregenden Aussprache, in der auch die Frage der Fußwegbesechtigung eine Rolle spielte, wurde beschlossen, an das Finandministerium mit dem Ersuchen heranzugehen, die an der Technischen Hochschlieben bestehende Forschungsstalle im Dresden bestehende Forschungsstalle im ftelle für moderne Strafenbeseftigung den Mitgliedsgemeinden des Sachfiden Gemeindetages unentgeltlich jur Verfügung zu stellen. Ferner follen die Regierung und die fogialbemotratifche Landtags frattion dafür intereffiert werden, daß die planmäßige Stragenbefeftigung bei Staat und Gemeinden gemeinsame betrieben wird.

## Der Oelkrieg in Meriko.

(J. G. B.) In seiner vom 12. bis 14. Januar abgehaltenen Sizung nahm der Ausschuß des J. G. B. eine Resolution an, in der gesagt wird ,daß das mexikanische Bolk in seinem Kampfe gegen fremde Angriffe und Einmischungen der Unterfüßung der inters nationalen organisierten Arbeiterhewegung gewiß sein fann. Der gewisse Bahl von Jahren betrifft, so fann bemerkt werden, daß die so können über ihre ehrlichen Absichen Tofichten I. G. B. zeigte mit dieser Resolution unzweideutig, auf welcher einzelnen Quellen oft nur eine kurze Zeit fliegen, so daß es ziemlich nicht die geringsten Zweisel aufkommen.

Seite seine Sympathien sind im gegenwärtigen Kampfe in Mexito. Nachstehend sollen einige ber ausschlaggebenden Grunde angeführt merden, und zwar speziell in bezug auf die Frage der Delfelder, die

allen Machinationen gegen Mexito zugrundeliegt. Mexitos Bedeutung als Delproduzent ift allgemin befannt. Die Andeutung genügt, daß im Jahre 1901 in Mexito 1645 Rubitmeter biejes Produttes gefordert murden, gegen 86 Millionen im Jahre 1922, und nicht viel weniger in den nachfolgenden Jahren. Mexitos Delquellen gehören zu den ertragreichsten der Welt. Gine der ergiebigiten der Förderstellen, die "Botrero del Llano", produziert z. B. bis zu 8 Millionen Faß in drei Monaten. Ein Viertel des gesamten Besitztums in Mexito ift in ben Sanden amerifanischer Rapitaliften, beren Kapitalanalgen in Merito auf insgesamt 500 000 000 Dollar geschätzt werben tonnen. Die Interessensphäre auf dem speziellen Gebiet der Oelfelder ist ungeheuer groß. Die "Standard Dil Company" von Indiana kontrolliert die "Mexikan Fetroleum Campany". Die "Dohenys British Mexican Petroleum Campany" versügt über Konzessionen von insgesamt 2 Millionen Morgen und produziert ungefähr 150 000 Faß pro Tag. J. P. Morgan halt durch eine andere Gefellichaft Konzessionen mit einer Gefamtfläche von 12 Millionen Morgen in Sanden. Daneben gibt es die Mellon, die Sinclair und viele andere Firmen, die lose von der "Association of Petroseum Producers in Mexico" zusammensgehalten werden. Diese Wagnaten, d. h. die Morgan, Guggenheim, Rodeseller usw., sind die gleichen Leute, die auch in Europa große finanzielle Intereffen vertreten.

Wenn die mexikanische Regierung versucht, dem Eindringen des fremden Kapitals Grenzen zu setzen, so verfolgt sie damit nicht eine neue Politik, sondern kehrt zu einem alten Prinzip zurud, das eine neue Politik, sondern kehrt zu einem alten Prinzip zurück, das erst im Jahre 1884 von Porsirio Diaz ausgegeben wurde. Seit dieser Zeit ist das Eindringen fremden Kapitals eine solche Gesahr geworden, daß die Arbeitersührer im Jahre 1917, als die Arbeitersbatailkone von Caranza als Preis für ihre Dienste eine neue Berzissung erzwangen, dieser eine Klausel einverleibten, in der der Grund und Boden sowie der Mineralreichtum des Landes im Prinzip zum Eigentum der Nation proklamiert wird. Erst im Jahre 1926 nahm die Regierung Calles ein Geset an, das diese Frinzip in Krast setz. Die Berordnung besagt in der Haupstache, daß sene, die vor dem 1. Mai 1927 Delselder in Händen hatten, diese in Rozessionen umwandeln müssen, die Vahre nach Beginn der Ausseutung erlöschen. Außerdem müssen sie, wenigstens soweit ber Ausbeutung erlöschen. Außerdem muffen fie, wenigstens soweit es diese Besitztumer oder Konzestionen betrifft, mexikanische Staatsbürger werden, mas lediglich bedeutet, daß fie fich verpflichten muffen bei eventuellen Rechtsfällen nicht die Silfe fremder Gerichte angu-rufen. Der erfte Buntt lofte einen feierlichen Brotest des amerifanischen Staatssekretars Kellogg aus, der als Sprachrohr des amerikanischen Kapitalismus erklärte, es handle sich darum, unumstrittenes Besitztum auf eine gewisse Zahl von Jahren zu beschränken, was einer Konfiskation gleichkomme. Die Besitzer geraten nun allerdings in manchen Fällen in Berlegenheit, wenn fie den recht= mäßigen Besitz beweisen sollen. Denn als im Beginn des Jahr-hunderts in Mexiko die ersten Deljunde gemacht wurden, wurden in vielen Fällen von zweiselhaften Elementen bei der Bestgergreifung sehr fragwürdige Methoden angewandt. So geschah es z. B., daß Amerikaner mexikanische Frauen heirateten, die im Besitze solchen Landes waren, um fie dann nach dem Erwerb der nötigen Titel sigen zu lassen. Was die Beschränkung des Besitzrechtes auf eine gewisse Jahl von Jahren betrifft, so kann bemerkt werden, das die

ausgeschlossen ift, daß der Besither einer bestimmten Quelle diese nach 50 Jahren überhaupt noch ausbeuten fann. Ueberdies hat Calles ausdrudlich festgelegt, daß alle Fälle unrechimäßiger Aneignung genau geprüft und im Eventualfalle Entschädigungen bezahlt merben. Bu biefem 3mede funttioniert in Bafbington eine megitanifchameritanische Rommission für die Behandlung von Klagen.

Sicherlich mare es ein gefährlicher Pragedenzfall fur die gange Welt, wenn die Regierung der Bereinigten Staaten, tropdem die nötigen Schlichtungsinftangen porhanden find, ju ben Baffen greifen würde, um Anrechte ju verteidigen, die unter einem früheren Regime erworben worden sind. Die megitanische Regierung gibt lediglich dem in den ameritanischen Ländern allgemein verbreiteten Bringip der nationalen Inhaberschaft der Mineralquellen gesetzlichen Ausdrud. Die Opposition gegen die neuen Berordnungen ist denn auch feineswegs allgemein. Bis Ende Dezember sind 300 Gesuche betr. die Konversion von Landbesitz in Konzessionen eingegangen. Britische und hollandische Gesellschaften erklärten ihre Bereitschaft, sich bem meritanischen Gefet gu fügen. Rur die ameritanischen Delquellen= besitzer warteten zu, weil sie hofsten, daß andere ihnen die Kastanien aus dem Feuer holen werden. Die Umwälzungen in Nicaragua gaben ihnen die Gelegenheit, gegen die megifanische Regierung gu intrigieren, deren Sturz fie allen Schwierigkeiten entheben wurde. Gie leiteten deshalb eine große Preffetampagne gen die fogenannten "bolichemistischen" Umtriebe in Bentralamerita ein. Beweise blieben e natürlich schuldig und Gegenbeweise liefern die Kommunisten felbft, die fich über ihre geringen Erfolge in Mexito beflagen. Gelbit die "Times" geben du, daß die Geschichten über die bolichewistische Einstellung Mexitos Mache bezahlter Agenten seien. Dag bei den ganzen Umtrieben auch die Kirche die Hände im Spiele hat und zugunsten des Oelkapitals intrigiert, ist bekannt.
Die tendenziöse Kampagne hat denn auch wenig Ersolg. Selbst in den Kreisen des amerikanischen Parlaments sind die Ansichten

sehr geteilt. So ist Senator Borah, der Vorsitzende des Komitees für ausländische Angelegenheiten im Senat, nicht nur ein energischer Befürmorter des Schiedsgerichts, sondern er spricht offen von einer "schamlosen Berschwörung", die den Zweck hat, Amerika in einen Krieg mit Mexiko zu treiben. Aehnliche Stimmen kann man in der Oeffentlichkeit vernehmen. Selbst Kellogg zeigt sich heute dem Gedanken friedlicher Schlichtung geneigter. Zu dieser Haltung trägt die Stellungnahme der südamerikanischen Länder sicherlich nicht werig bei Amerika kann es sich nielleicht seisten, einen kleinen wenig bei. Amerita fann es fich vielleicht leiften, einen fleinen Staat gur Annahme eines unerwünschten Brafibenten gu veranlaffen, eine andere Sache mare es jedoch, wenn die Regierung der Ber= einigten Staaten offen jugeben murbe, daß fie fich ber Wallftreet ausgeliefert hat, um die mexikanische Regierung zu stürzen und ben ameritanifchen Rapitaliften in der Delfrage freie Sand gu ver=

schaffen.
Inzwischen setzt der Amerikanische Gewerkschaftsbund seinen ganzen Einfluß zugunften des schiedsgerichtlichen Versahrens ein und auch die Panamerikanische Arbeitersöderation erhebt ihren Protest. Mit Vergnügen unterstützt der ISB. die Stellungnahme dieser beiden Körperschaften. Er unterlätzt nichts, um die Rechts mäßigfeit der Forderungen der vom Megifanischen Gewerkichafts= bund unterstützten mexikanischen Regierung darzulegen. Wenn man das soziale Programm der mexikanischen Regierung kennt und weiß, was sie tut, um das mexikanische Bolk zu unterrichten und ihm einen würdigen Plat in der Reihe der zivilisserten Staaten einzuräumen, so können über ihre ehrlichen Absickten und gerechten Forderungen wicht die geringsten Ameikel aufkommen.

anwalt und sein Bureau bekannt gibt.

Die Frage mag auf sich beruhen, ob ein als Syndikus angestellter Rechtsanwalt, welcher nicht geschäftsmäßig das Berhandeln vor Gericht betreibt, und bessen Tätigkeit sich in der Stellung des Syndifus eines Berbandes erschöpft, bei dem Gewerbegericht zu-gelassen werden fann. Durch die Anklindigung in den Tages-zeitungen steht fest, das Rechtsanwalt Becher beabsichtigt, die besondere **Täligl**eit als Rechtsanwalt auszuüben. Im Hinblick hiers auf **erschien** die Zulassung zur Berhandlung gemäß § 31 des GGG.

unzuläffig. Berfündet am 4. Februar 1927.

gez. Kaumans, Borfikenber. Für die Richtigfeit der Ausfertigung: Schlint, Berm.-Affiftent als Gerichtsichreiber.

#### Steinarbeiter.

Salle an der Saale. Es ergibt fich die Rotwendigkeit, die Arbeits= und Lohnverhältnisse im Marmorbetrieb der Firma Friedrich Schulze, Inh. A. und C. a Brassard, Kalle an der Saale, Bölkestraße 100, der Oeffentlichkeit zu unterbreiten, damit nicht arbeitsuchende Kollegen der Marmorbranche auf Arbeitsangebote dieser Firma hereinfallen.

Unter dem Drude schlechter Konjunktur sette es die Firma durch, daß der Schlichtungsausschuß Salle im Jahre 1925 durch Schiedsfpruch die neunstündige Arbeitszeit für diefen Betrieb fest Die damaligen Organisationsverhältnisse ber Belegichaft waren die denkbar ichlechtesten. Leute des Stahlhelms, die gum größten Teil der Branche fremd waren, nie einen Marmorbetrieb gesehn hatten, wurden nur eingestellt. Auf diese Weise wurden die einzelnen im Betriebe sich noch befindenden Berbandsmitglieder dauernd unter Druck gehalten. Das Gespenst Arbeitslosigkeit nahm auch den wenigen überzeugten Kollegen den Mut, sich dafür einzusehen, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessert wurden, um mit ben Marmorarbeitern ber übrigen mittelbeutichen Stabte in gleicher Front marichieren gu tonnen. Das Affordinftem murbe von der Firma eingeführt, die Attordfage fo festgelegt, daß es der alleräußersten Anspannung bedurfte, einen einigermaßen den Bershältniffen entsprechenden Lohn zu erreichen.

3wei Jahre haben die Kollegen unter diefen Lohn- und Arbeitsbedingungen, die ihnen von der Firma aufgezwungen waren, gefront. Nun endlich hat sich ber Gedanke des Zusammenschlusses im Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands durchgesetzt. Am 18. Februar wurde der Firma mitgeteilt, daß die Einhaltung des bestehenden R.A.B. im Buntt Arbeitszeit verlangt werde usw. Die Firmeninhaber waren nicht wenig emport barüber, bag fich die Arbeiter ihres Betriebes erlaubten, etwas felbitverftandliches

Die Antwort auf das Berlangen der Arbeiter war denn auch, nicht anders erwartet werden konnte, eine Berhöhnung der Arbeiter. "Ich fündige hiermit die bestehenden Arbeitsvereinbarungen und stelle folgende Forberungen, so äußerte sich herr Brassard dem Gauleiter Schlegel gegenüber. Damit aber die Deffentlichteit auch die Forderungen des herrn Brassard kennenlernt, seien fie nachstehend wortlich aufgeführt:

Die 54 stündige wöchentliche Arbeitszeit ist bas Mindeste,

was ich von meinen Leuten verlange.

2. Die Stundenlöhne werden abgebaut und betragen nach Ablauf ber Runbigung für Sauer 90 Bjennig, für Frager und Sand-ichleifer 90 Pfennig, für Pader 80 Pfennig, für Maichinenichleifer, Silfsfrager und Schurer 70 Pfennig, für Schleiferinnen 30 Pfennig pro Stunde (bedeutet durchschnittlich 15 Prozent Abbau). 3. Die Affordsätze werden in verschiedenen Positionen eben-

falls herabgesett, und zwar pro Quadraimeter Fläche um 7 bis 25 Prozent, für Kanten pro laufenden Meter um 15 bis 20 Pro-

so die Antwort der Firma, die, wie es scheint, annimmt, baß die Zeit gekommen ist, die "hohen Löhne des Arbeiters" wesentlich abbauen zu sollen. Wir unterlassen es heute, hier die Firma naber gu fenngeichnen, behalten uns diefes für fpater por, nehmen aber an, daß diese Zeilen dazu beitragen, um die Mar= morarbeiter allerorts zu veranlaffen, even= motatbeitet underbote ber Firma Friedrich tuelle Arbeitsangebote ber Firma Friedrich Schulze, Inh. A. u. C. a Braffard, in Salle an der Saale, Boltestraße 100, juridzuweisen. Die halleschen Marmorarbeiter sind gewillt, den Kamps, den ihnen die Firma angefündigt hat, aufgunehmen, fie werden nicht gurudichreden, find bereit, das lette Mittel anzuwenden, denn es gilt, von der halleschen Marmorbranche die auf ihr lastende, von Kollegen anderer Städte verbreitete üble Nachrede der Schmukkonkurrenz au beseitigen. Der Betrieb Friedrich Schulze, Inh. A. u. C. a Braffard, ift also so lange gesperrt, bis an dieser Stelle eine andere Rotiz ericheint.

Grofdlattengrun. Um 30. Januar fand unfere Generalver= fammlung statt. Der Borfigende Riedl gab die Tagesordnung fannt. Widerspruch gegen diese murde nicht erhoben. Der Kollege erftattete dann turgen Bericht über den in Martt-Redwit ftattgefundenen Wanderfursus. Nachdem Kaffierer Müller die Ab-rechnung von 1926 befannt gab, die von den Revisoren für richtig befunden murde, solgte die Entlastung bes Kassierers. Bei ber Reu-mahl murde der bisherige 1. Borsitzende. Ried 1 miebergemählt. 2. Borsikender Jos. Bölfl, Kassierer Jos. Müller, Revisoren Koslege Sieber und Menzel, Histossischerer Köstler. Zu Buntt 3, Wünsche und Anträge, gab es lebhafte Diskussionen wegen Attord-und Vorschußfragen. hinschlich des Afbords wurde von vielen Koslegen hinsemielen das Koslegen der Solieben der Solieb Kollegen hingewiesen, daß hier Raubbau getrieben wird. Die Kollegen Fröhler und Büttner regen an, daß ein Borichuß in ber Sohe eines Mochenlohnes ausbezahlt werden muffe. Rollege Siebers ermahnte Die faumigen Beitragszahler, ihre Bflicht beffer ju erfüllen, um fich Rechte gu fichern. Rollege Meierl, Triebendorf, behandelte noch turz die Frage: "Was bringt uns die Der Borfigende Riedl ichloß die Berfammlung mit ben Butunft?" Worten: Arbeitet mit an dem, was wir als Gewerkschafter erftreben wollen.

Beil a. M. Die am 23. Januar tagende Jahresversammlung der Steinarbeiter war schwach besucht; ein Zeichen der Intereffelofigfeit ber Rollegen. — Die Sahresabrechnung durch den Raffierer Roll. Nikolaus Brech wurde von den Bersammelten als gut geführt bestunden und ihm Entlastung erteilt. Für seden zu uns stehenden Kollegen ist es von großer Wichtigkeit, daß die Jahlstelle zu neuem Leben emporwächst und jeder muß dafür sorgen, ihr neue Mitglieder zuzussühren. Die Hässte der Kollegen am Ort ist nämlich unorganissiert. Die erwerbesosen Kollegen sollen mit 6 Wochen einen Beitrag von 1 Mark, mit 9 Wochen von 2 Mark, über 12 Wochen einen solchen von 3 Mark aus der Lokalkasse erhalten, damit sie ihre Bücher in Ordnung bringen. Auch wurde für einen Kollegen aus dem Lithographiesteingebiet eine Nosstandsunters ftükung von 10 Mf. aus der Lokalkasse bewilligt. Den Anwesenden wurde ans Herz gelegt, ihren wirflichen Beitrag von einem Stunden-lohn zu zahlen. Die Neuwahl ergab: 1. Vorsitzender Nikolaus Beit, 2. Borfigender Franz Angenbrand, Raffierer Nitolaus Brech, Schriftführer Stephan Fogel, Revisoren Georg Popp und Raimund Ruhn.

Effen. Jugresgeneralversammlung am 29. Januar 1927. An= wesend zirfa 30 Kollegen. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Jahresbericht des Borstandes und der Kassen. 3. Neuwahl des Borstandes. 4. Berschiedenes. Im Punkt Geschäftliches empfahl der Borstande den Collegen des Most von Artenande der Collegen des Most von der Borsitzende den Kollegen das Werk von Alexander Knoll. In seinem Jahresbericht hob der Borsitzende hervor, daß das Jahr 1926 für die Zahlstelle Effen ein rühriges mar. Der geplante Lohnabban ber Unternehmer ist nicht durchgeführt worden. Die gleich der Erfolg nicht ausbleibt, wenn jeder Rollege einiger- wurde. Die Berfammlung hatten einen anregenden Berlauf.

zeitungen vor, in welcher Rechtsanwalt Becher in ber üblichen maßen seine Pflicht tut. Die Steinseher hatten wenigstens noch Weise seine Julassung vor dem Amtsgericht in Mayen als Rechts-anwalt und sein Bureau bekannt gibt. gab den Kassenbericht. Der Kassenbestand beträgt augenblicklich 743.51 Mart. Aufgenommen wurden 49 Kollegen. Der Mitglieberbestand beträgt 71. Es ift zu bemerken, daß in Effen an 200 Rollegen vorhanden sind. Also gibt es noch ein großes Feld zu bearbeiten. Nach dem Bericht des Koll. Koch als Revisor wurde der Kaffierer entlaftet. In den Borftand murden gemählt: 1. Borsitzender Koll. Fr. Fürst. 2. Borsitzender Koll. Krieger. Als Kassierer Koll. Bott. Jum Schriftführer und Kartellbelegierten Koll. van Treek. Zu Revisoren die Kollegen Koch und Sen = nen. Im Bunkt Berschiedenes machte der Koll. Gante noch einige Ausführungen über ben Begirtstarif. Diese Auffassung murbe auch pon der Bersammlung geteilt. Die Migstände im Stein- und Marmorwert, insbesondere wurde das Verhalten des Borarbeiters Spinnraths fritisiert. Nach kurzer Aussprache über diese Angelegenheit fand die Bersammlung ihr Ende.

Rördlingen. Am 30. Januar 1927 fand unfere Generalversammlung statt. Rollege Moll erstattete ben Jahresbericht, aus bem ju erfehen war, bag nur in einem Betrieb bas Jahr burch gearbeitet murbe, und zwar im städtischen Schotterbetrieb in Solheim. Bei den Steinmegen war wenig Arbeitsgelegenheit vorhanden und waren die meisten Kollegen gezwungen, auswärts ober in anderen Berufen ju arbeiten, einige waren fogar bas gange Jahr arbeitslos. — Im Kartellbericht wurden verschiedene Auf-flärungen über das kommende Arbeitsgerichtsgesetz und Erwerbslosenversicherung gegeben. Bei der Reuwahl wurden die alten Funktionäre wiedergemählt. Im Bunkt "Berichiedenes" wurde das Berhalten zweier Rollegen icarf fritifiert. Der Steinmen Zaver Schurrer arbeitete im Sommer und Berbit ju gleicher Bei bei zwei Firmen, von früh 5 Uhr bis mittag in einer Ziegelei, nachmittags bei der Firma Koppel & Söhne, Granitwerk, wo er oft bis nachts 12 Uhr herummortste, andere Kollegen waren aber arbeitslos. Der Steinmet Samuel Sohberger ber auch einige Zeit in Augsburg arbeitete, spielte sich nach Feierabend und Sonntags als Reifenber eines kleinen Grabsteingeschäftes in Sarburg am Rieg (Mittelfranten) auf und läuft von haus au haus, wo ein Tobesfall eingetreten ist, um die paar Grabbenkmäler, die in Nördlingen und Umgebung noch gemacht werden, einer auswärtigen Firma zuzuschanzen, die aber keinen Gehilfen zum Tariflohn beschäftigen kann wegen ihrer Preisdrückerei. Und das macht dieser Kollege alles blog wegen 5 ober 10 Prozent Rebenverdienst, obwohl er zur Zeit auch arbeitslos ist! Wo bleibt da die Kollegialität?

### Zehn Gebote für die Betriebsräte.

1. Studiere das Betriebsrätegefet genau; alle Paragraphen mußt

Lerne beine Arbeitsordnung möglichft auswendig.

Sämtliche Beftimmungen ber Lohnordnung mußt du fennen. 4. Den Inhalt des Rahmenvertrages vom Tarif darift du nie ver-

geffen. 5. Was bejagt das Arbeitszeitabtommen für deinen Betrieb?

6. Bertiefe dich in die Boridriften ber Schlichtungsordnung.

Beachte die Bestimmungen ber Gewerbeordnung. Drange stets auf bie Innehaltung ber Unfallver: hütungs= und Dienstvorschriften.

9. Greife teine grundfähliche Frage auf, ohne bich vorher mit deiner gewertschaftlichen Organisation zu verständigen. 10. Bertiefe dich in die Zusammenhänge der Wirtschaft, denn du lernst nie aus.

An den hier aufgestellten Geboten ersieht man, das das Amt eines Betriebstats viel Fleiß, Aufmerksamkeit und Scharffinn er-fordert. Unsere Berbandsmitglieber wählen, um sicher zu gehen, nur die freigewerkschaftliche Liste.

trantinamatramitanikon matamatramitan matamatramitan matamatramitan matamatramitan matamatramitan matamatramin

Generalversammlung am 19. 1. 27. Abrechnung vom 4. Quartal 1926. Neuwahl des Borftandes und Geldäftsbericht. Kartellbericht und Berschiedenes. Rach Berlesung des Prototolls vom 25. 11. 26. gab der Kassierer Koslege Lachsmann die Abrechnung: für die Zentrale eine Einnahme von 5309,60 Mart und eine Ausgabe von 4150,63 Mt. Schulden vom früheren Kassierer Göhre 1487,15 Mt. Lotale Einnahme 5250,63, Ausgade 1510,86 Mark, so daß die Lokalkasse 3739,77 Mark Bestand ausweist, Kollege Böpple betont, daß die Kasse jest eine Besserung ausweist. Auf Anregung des Revisors, Kollegen Schäckel, wird Entlastung erteilt. Im Geschäftsbericht streist der Borsitzende in kurzen Jügen den Kamps der Steinsetzgruppe mit der Behörde. Die Berhandlungen über die Notstandsarbeit dauerte bis Mitte 9. Der Mitgliederbestand am Schlusse des Jahres war

Die Berfammlungen und Sitzungen werden ermähnt und die Namen von 2 gestorbenen Kollegen. Ein Antrag Woltemabe, daß die Beitragsrücktändigen innerhalb 4 Wochen ihre Beiträge entrichten, sonst Ausschluß, fand Annahme. In den Borstand wurden wiedergemählt die Kollegen August Böpple, 1. Vorsisender, Johann Woltemade als Borstender der Maumorgruppe. Friedrich Bätjer als Borstender der Steinseher, heinrich Schweers als Schriftsührer, Johann Meier als Revisor. Als Revisoren neugewählt wurden die Kollegen Franz Starker und hell mers. Eine längere Debatte entspann sich über die Entstätlichtungssätze. Dann gibt Gollegen Rätige der Gertafficielle schädigungssätze. Dann gibt Kollege Bätjer den Kartellbericht. Im Berschiedenen kommt der Fall (?) des Kollegen Siebold als Redakteur wieder zur Sprache. Die Versammlung wünscht Aufeklärung über das Protokoll vom 14. 10. 26, welches nicht veröffents licht worden ift und wieder gurudgefandt murde. Dasselbe murde mit der beiliegenden Karte noch einmal verlefen. Kollege Tuhli ist der Auffassung, es mußten Kuriere rumfahren, um den Kampf gegen den Kollegen Siehold auf diefe Weise aufzunehmen. dieser Sache bringt Tuhli auch einen langen Antrag zur Verlesung, der aber keine Annahme fand. Die Bersammlung rügte den Fall Siebold noch einmal gründlich, die schließlich ein Vorschlag Annahme fand, daß die Sache auf dem Berbandstag im Mai grün de I ich geklärt werden muütte. (Red. S.: Das letztere it auch unsere Meinung; aber eine merkwürdige Sache bleibt das mit dem "Fall" des Redakteurs doch im obigen Bericht. Jur Information der Leser diene, daß der Redakteur, einen Versamlungsbericht zurückgesandt hat, weil in dem Bericht irgendjemand Entlastung erkeilt worden war, trot großer Unstimmigkeit in seiner Amtssührung. Das ist doch kein "Fall" des Redakteurs? — Allerdings war in dem Bericht auch eine Art Rüge oder auch Mißtrauen gegen den Redakteur enthalten wie das anderwärts auch schon zum Ausdruck gekommen ist. Aber deswegen wurde der Bericht nicht zurückgesandt, soweit fosste man doch mittlerweise den Redakteur in alle den erteilten Rügen im Bersause der sesten Jahre kennengesernt haben. Abgedrudt find fie immer worden! Alfo in diefem Fall ift es unrichtig und irreführend, daraus einen solchen des Redakteurs gu fonftruieren.)

Degerndorf. Um Freitag, dem 7. Januar 1927, fand im Bersbandslofal Generalversammlung der Jahlstelle statt. Die Mitglieder waren vollzählig erschienen. Die Tagesordnung war sehr reichhaltig und die Diskuffion fehr rege. Aus der Neuwahl ging die alte Borstandickaft einstimmig hervor. Es wurden eine Reihe michtiger Beschlüsse gesaßt (Kartellauschluß, Sammlung bei längerer Krantheit). Auch bei uns herrst wieder Arbeitsmangel, denn 7 Kollegen wurden entlassen. Der Borsitzende Kollege Höfer erz mahnte die Kollegen zur Einigkeit, falls die Unternehmer Bersichlechterungen in irgend einer Beise beabsichtigen sollten. Bon bem Berhalten des driftlichen Gewerfichaftsführers Wettenmann Lohnabban ber Unternehmer ist nicht durchgeführt worden. Die wurde mit Entrustung Kenntnis genommen und Protest erhoben. Agitation bei den Steinarbeitern war vollständig ergebnissos. Es Gine dementsprechende Resolution fand einstimmige Annahme, wurden teine Kollegen ausgenommen. Ein schlechtes Zeichen, ob- worin auch dem Zentralverband das feste Vertrauen ausgesprochen

Berlin. Die jum 14. Februar 1927 einberufene Jahresgeneral-versammlung der Zahlstelle Benlin hatte sich außer mit einigen weniger wichtigen Fragen in erster Linie mit dem Jahresbericht für 1926, ber Stellungnahme gur Reuwahl ber Ortsangestellten und ber Bestätigung ber neugemählten Gettionsleitungen ju besichäftigen. Kollege Ritiche ergangte ben gebrudt vorliegenden Geschäftsbericht Er erläuterte den Beschäftigungsgrad der einzelnen Gruppen und verwies darauf, daß trog der verschiedenen Berfuche einzelner Arbeitgebergruppen, ben Lohn abzubauen, berfelbe auf der ganzen Front gehalten werden konnte. Am meisten haben die Bildhauer und die Alabasterarbeiter unter der Arbeitslofigfeit gelitten. 30 Kollegen wurden der Zahlstelle durch den Tod entrissen. Trot alledem konnte festgestellt werden, daß sich die Mitgliederzahl in der aufsteigenden Linie befindet, waren doch am Jahresschluß 2582 Mitglieber vorhanden gegenüber 2406 am Ans fang bes Jahres. Eine im Laufe des Jahres geschaffene Lehrlingssektion hat sehr gute Fortschritte gemacht, so daß sie zu weites

Hoffnungen berechtigt. Rollege Laege erganzt den Bericht noch dahin, daß er auf vorgenommenen Bautontrollen und durchgeführten Klagen verweist. In den letzten 7 Monaten waren 468 Beschwerben zu erledigen. Bon den eingereichten Klagen wurden 95 Prozent mit Erfolg beendet. Die meiste Arbeit verursacht die immer noch porhandene Bramien= und Affordarbeit. Diele zu beseitigen,

eine Hauptaufgabe der Organisation. Jum Kassenicht gab Kollege Martens bekannt, daß die Bentraleinnahmen und =ausgaben im 4. Quartal mit 36 833.70 Mark balanzieren, im ganzen Jahr betrug diese Summe 112 365.55 Mark. Die Lofalkasse schloß im 4. Quartal mit 47 788.10 Mark Einnahmen und 29 013.28 Mark Ausgaben ab. Die Gesanteinsnahme der Lofalkasse im Lause des Jahres ergab mit dem am Ansang des Jahres vorstandenen Bestand eine Summe von 79 141.02 Mark, der eine Ausgabe von 45 742.55 Mark gegenübers keht in der sich der Roskand von 45 742.55 Mark gegenübers steht, so daß sich der Bestand von 24 182.01 Mart auf 33 398.47 Mart am Jahresschluß erhöht hat. Für den Streit der englischen Bergarbeiter wurden 1160.10 Mart gesammelt und 500 Mart aus der Ortskasse überwiesen. Den schwedischen Kollegen konnten 104.85 Mart Sammelgelber und 3000 Mart aus ber Ortstaffe gugeleitet werden. Aus den Sammlungen bei der Auszahlung der Wohlfahrtsgelder murden bisher 2600 Mart an die invaliden Rollegen ausgezahlt. Rach einer furgen Distuffion betonte Rollege Ritiche in feinem Schlufwort, daß, um den immer ichwerer werbenden Kämpfen mit ben Unternehmern gewachsen bu sein, es Ehrenpflicht eines jeden Kollegen sei, am Ausbau ber Organisation durch Agitation, und Buchkontrollen auf den einzelnen Ar-beitsstellen, rege mitzuarbeiten. Auf Antrag der Revisoren wurde bem Kaffierer Entlastung erteilt und den 3 Angestellten im Blod gegen 7 Stimmen das meitere Bertrauen ausgesprochen, wodurch biefe als wiedergewählt gelten. Im Namen der Angestellten fprach Rollege Ritiche den Dant an die Rollegenschaft und gab ber Soffnung Ausdrud, daß es bei Mitarbeit aller Rollegen auch im tommenden Jahre möglich fein werbe, weitere Fortichritte gu ergielen. Bei der Bestätigung der neugewählten Gettionsleitungen wurde von einigen Rollegen die Befürchtung ausgesprochen, bak ber neugewählte Revisor, Kollege Fechner, ber Sache nicht ge-wachsen sei. Nach einer längeren Debatte wurde aber mit übergroßer Majoritat die Bahl des betreffenden Rollegen und ber

gebreit Wiczoriat die Wahl des betreffenden Kollegen und der übrigen Mitglieder der einzelnen Sektionsleitungen bestätigt.
Unter Punkt "Berschiedenes" wurde eine Resolution einzgebracht, welche sich mit dem neuen Erwerbslosenversicherungsgesetz besahte. Auf Borschlag des Kollegen Ritsche wird sich eine möglicht dalb einzuberufene Versammlung speziell mit dieser Frage beschäftigen.

Es murde angeregt, daß in ber Fachzeitung ein aufflarenber Bericht über den ichwedischen Steinarbeiterftreit gebracht merde. (Siehe in Rr. 9 vom 26. Februar 1927. Reb.) Des Beiteren murbe beschlossen, daß bei Erwerbslosenversammlungen an diejenigen Kollegen, welche an dem betreffenden Tage nicht du stempeln brauchen, das Fahrgelb gezahlt wird. Rach Befanntgabe noch einiger örtlicher Angelegenheiten von weniger wichtiger Bebeutung murbe bann bie verhältnismäßig gut besuchte Berfammlung geschlossen.

#### Steinsetzer und Pflasterer.

Beipzig II. In der am 4. Februar 1927 im Bolfshaus ftatt: gefundenen Berjammlung wurde ju dem Lohnangebot der Untersnehmer Stellung genommen. Da dies ungenügend war, was die Diskussion auch ergab, wurde beschlossen, eine 10 prozentige Zeitlohnerhöhung zu fordern. Bur Regiearbeit sowie im allgemeinen fand eine rege Aussprache statt. Kritifiert wurde die Einstellung auswärtiger Steinseher und Hilfsarbeiter ohne ben Arbeitsnachsweis. Anschließend gibt Kollege Hoper ben Jahresbericht der Sozialen Wohlfahrtseinrichtung, selbige erzielte ein günstiges Resultat.

Folgende Resolution Sohne fand einstimmige Unnahme und wurde beiden Arbeiterpartei-Fraktionen übermittelt.

"Es war bisher üblich, Bflafterarbeiten der verschiedenen ftabtischen Resorts, wie Gas- Bafferwert und Stragenbahn, foweit man mit eigenen Steinsegern nicht austam, mit Silfe ber Regiesteinseger burchzuführen. In letter Zeit ift beobachtet worben, bag bies durch Unternehmerfteinseger geichah, mahrend bie Regiesteinseter und Silfsarbeiter den Arbeitsnachweis gieren. Die Bersammlung glaubt alle Ursache zu haben, die Fraktionen der Arbeiterparteien auf die Gefahren gegen die Regiearbeit, wie sie aus den Unternehmer-Bufammenkunften hervorgeben, hinzuweisen. Dann fand noch folgender Antrag Leithold einstimmige Annahme: Gine Delegation von 3 Mann gu mablen und gu beauftragen, fofort beim Rat ber Stadt Leipzig Schritte einzuleiten, damit bei allen städtischen Arbeiten nur Leipziger Steinsetzer und Silfsarbeiter beschäftigt werden, und die jest beim Rat und allen Unternehmern beschäftigten nicht ansässige Steinseher und Silfsarbeiter sofort von allen städtischen Arbeiten zu entfernen sind. Die Delegation hat ferner den Auftrag, bei einer Abweisung durch den Rat fich fofort mit dem Stadtverordnetenfollegium in Berbindung zu seigen, um nach dem Borbild anderer großer Städte den ansässigen Steinsehern und Hilfsarbeitern in dieser Hinsicht Arbeitsgelegenheit zu schaffen." In die Delegation wurden die Kollegen Pohl, Leithold und Hempel gewählt. Am Schluß wies ber Borfigende auf den Steinseger Bornicein bin, ber wieder in Leipzig aufgetaucht ift, und ersucht die Kollegen, diesem Burichen mehr auf die Finger ju feben, da im Jahre 1924 mahrend des Streites Bornichein ohne Genehmigung gearbeitet hat.

Die am 16. Februar in Leipzig stattgefundene Zeitsohnvershandlung ist, weil der Gegensatzt unserem Bersammlungsbeschuß von seiten der Arbeitgeber zu groß war, gesche it ert. Die Arbeitgeber verstiegen sich sogar auf den Hinweis, daß eine Berteuerung der Lebenshaltung nicht in Frage komme. Kommenstar ist hierzu wohl überflüssig. Aber Kollegen, merkt euch das!

Lohnbezirt Oft- und West-Brignig. Am 30. Januar 1927 togte im Wittenberg eine vom Kollegen Lübfe (Berleberg) einberufene Berjammlung der Steinsetzer, Rammer und Hilfsarbeiter des Lohnbezirks Oft- und Weste-Brignit. Bon 60 im Cohnbezirk organisierten Rollegen waren 60 ericbienen. Augerbem war der Sauleiter Kollege Schente anwesend. Dieser hielt einen Bortrag über die bisherigen Berhandlungen des Reichslohnvertrages und dem Bezirkslohnabkommen. Er legte seinen Aussilhrungen zugrunde: "Lange Arbeites zeit — niedriger Lohn, kurze Arbeitszeit — hober Lohn." Ferner teilte er mit, daß die bestehenden einzelnen Bezirksabkommen infolge Zusammenichlusses der Innungen gekündigt seien. Zum Schlusse seiner Ausführungen ermahnte Kollege Schenke die Kollegen, das getroffene Bezirksabkommen als noch für verbindlich zu betrachten und fich eingebend mit unserm Fachorgan zu beschäftigen, um fich geiftig fortzubilden, damit sie jederzeit dem Unternehmer gegenübertreten können. Um nun auch bei den ju erwartenden Lohntampfen gewappnet zu fein, schlägt Kollege Schenke vor, den Lohnbezirk ein festeres Gebilde zu geben und sich einen Borstand zu mählen. Das

wurde einstimmig angenommen. Als Vorsitzender wurde ber Kollege Schinkewig und als Kassierer Kollege Lübke, beibe aus Als Revisoren gelten die am Orte des Perleberg, gewählt. Kaffierers gewählten Revisoren. Bur Finanzierung des Begirts wurde einstimmig beschlossen, 5 Pig. pro Mitglied und Woche von ben in Arbeit stehenden Kollegen an die Begirkstaffe abzuführen. Nachdem als Tagungsort der nächsten Bezirksversammlung Pritswalt bestimmt war, bat der Vorsitzende, daß alle Kollegen rege mit-arbeiten möchten, damit der neugegründete Bezirk zur Festigung unserer Organisation beitrage; er schloß mit einem Hoch auf den neugegründeten Bezirk und unsere Gesamtorganisation die Ver-

Gau V. Begirtstonfereng. Am 16. Januar 1927 fand im Gewertichaftshause zu Effen eine Konfereng statt, die sehr gut besucht war. Bertreten waren die Filialen Barmen, Bochum, Bottrop, Dortmund, Lüdenscheid, Versmold, Minden, Bielefeld, Langendreer, Unna, ham=born, Oberhausen, Essen, herne, Gelsenkirchen, Düsseldorf, Wattenscheid, Außerdem war Gauleiter, Rollege Gante, (Röln a. Rh.) erschienen. Die Tagesordnung umfaßt: 1. Bericht von der Reichstarif-Verhandlung. 2. Stellung-nahme dazu und Aufstellung eines Bezirkstarifes. 3. Verschiedenes. Zu Punkt 1 berichtete Kollege Gante, wie die Verhandlungen in Berlin ergebnislos abgebrochen wurden durch das Berhalten der Arbeitgebergruppe Schlestens, an der ja auch der Reichstarif da-mals scheiterte (jett doch abgeschlossen!) Die Kollegen rügten das Berhalten der Arbeitgeber. Der Reichssektion der Steinseher wurde das Bertrauen ausgesprochen. Die Kollegen besteiligten sich rege an der Debatte. Dann wurde der Bezirkstakif beraten un dangenommen; in der Lohnfrage einigte man sich, 25 Prozent zu fordern und auch durchzudrücken, denn die Lebensshaltung, Miete usw. rechtfertige die Forderung. In die Lohnstommission wurden die Kollegen Scholls Dortmund, Urin finnung und Kollegen Scholls Dortmund, Brin finnung und Kollegen Genang und Verlieben mann = Bielefeld, Gerhards = Barmen, und Reinhard = Bottrop gemählt.

Rachdem unter Berichiedenes noch einige Rleinigfeiten erledigt waren, wurde die Bersammlung abends 6.30 Uhr geschlossen.

Bottrop und Umgegend. Generalversammlung. ch gut. Folgende Tagesordnung: 1. Berlesen des Prototolls. Geschäfts= und Kassenbericht. 3. Neuwahl des Vorstandes. Lohnverhandlung. 5. Berschiedenes. Borsihender Kollege R e i n= hardt verlas den Geschäfts- und Kassenbericht. Ein guter Ab-schluß wurde erzielt. Darauf erteilte die Bersammlung Entlastung. Als 1. Borsihender und Kassierer wurde Kollege Reinhardt wieder-Als 1. Vorfisender und Kallierer wurde Kollege Keingarot wiederzgewählt. 2. Borsisender wurde Kollege Grimm. Revisoren: Becher und Häring. Schriftsührer: Preuß. Unterkassierer für Bottrop wurde Stumps und Schmidt. Für Gladdeck: Ruschtofski, für Bur: Koll. Gums und für Marl: Grun of. Karielldelegierter Becher "Kulturdelegierter" Stumps. In Punkt Lohnverhandlung sprach sich die Versammlung dahin aus, daß die aufgestellten Richtlinien unbedingt innegehalten werden willen. Vernar arholten die heiden Delegierten is 5 Mark aus der Ferner erhalten die beiden Delegierten je 5 Mart aus ber Ortskasse für Erstattung der Unkosten. Damit war Schluß der Ber= sammlung.

#### Rundschau.

Das "Kinderfriegen" ift nicht überall gleich! Rach Wilhelm Buich ift Bater ober Mutter werden nicht ichwer, Bater ober Mutter fein, defto mehr. Der Geburtsatt, fo ichmerghaft er an fich auch fein mag, wird bennoch überall gleich fein. Dag bies nicht so ist, im Gegenteil sich in Deutschland gemäß den Landesgrenzen ber leider vielzuvielen Einzelstaaten allerhand Schwierigkeiten ergeben, zeigen folgende Tatsachen: Nach dem neuen Wochenhilfegeset muffen die Rrantentaffen die benötigten Roften der Argneis, Seil und Desinfektiosmittel, tragen. Eine menschenfreundliche stimmung, die sicher bazu beitragen wird, daß bei der Entbindung in vielen haushaltungen nicht Mangel am Rotwendigsten herricht. Entbindungen treten ja nicht gang unvorhergeseben ein, deshalb bemuben fich die Krantentaffen alle erforderlichen Mittel in einer Badung zusammenzufassen, um sie den Schwangeren vorher zuzusstellen. Aber da stellt sich heraus, daß eine Entbindug z. B. in Breußen eiwas ganz anderes ist, als eine in Hesen. In dem einen Lande ift nämlich den Sebammen eine Desinfektion mit diesem Mittel, im andern mit jenem vorgeschrieben. Und gang selbstver= ständlich schwört jede Regierung darauf, daß sie unter gar teinen Umständen von ihrer Vorschrift abgehen kann, wenn die Wöchne-rin nicht Schaden leiden soll. Wenn nun so eine geplagte Hebamnke im Grenggebiet wohnt, dann sind die Folgen gar nicht auszudenken. Für die Krankenkasse, deren Bersicherte sich auf verschiedene Länder verteilen, liegt die Sache ähnlich. Die Wahrung der sogenannten Stammeseigenarten scheint hier wieder soweit getrieben zu sein, daß Bernunft zum Unsinn wird. Wilhelm Busch hat diesmal Un-recht, auch das Bater und Mutter werden ist in Deutschland ichwer.

Blätter für Aue" ift jett der Titel der Mitgliederzeitschrift der Universum-Bucherei für Alle, Berlin NW 7, einer neuen Buchs gemeinschaft, die besonders für die junge Literatur eintritt. Das reichhaltige Januar-Heft bringt einen Aufsat von Artur Seeshof: "Ueber die deutsche Literatur in dieser Zeit". Dr. Abolf Behne weist die Entwickung der modernen Architektur in einer interessanten, reichhaltigen, illustrierten Arbeit: "Bom Steinbalten zum eisernen Binder" nach. Aus Emile 30las berühmten Roman: "Die Sünde des Abbé Mouret" wird ein padender Abschnitt mit Julftrationen gebracht. Gerhart Pohl schildert die amerikanischen Grotest-Film-Darsteller Chapsin, Buser Reaton, Harold Llond. Einige prächtige Photos, die u. a. die drei Filmlieblinge "in Zivil" zeigen, sind der interessanten Arbeit beigegeben. Ferner bringt das Seft einen illustrierten Aufsatz über die Derwische in Persien, Ges
dichte aus dem "Hafis" und von Max Hermann-Reiße interessante Notigen aus den Gebieten der Medizin, Technit (Radiowesen), Literatur, Kunst, einen Holzschnitt von Franz Masereel, "Führer durch Die Literatur" und einen Brieftaften.

Auch bas bereits vorliegende Februar = Seft bring lesens= werte Abhandlugen.

Jeder wird in diesem kleinen Magazin etwas Interesiantes fins den. Probenummern und Prospekte kostenlos durch die Uni-versum-Bücherei für Alle, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 19.

Blätter für Alle find das Mitglieder-Blatt der Universum-Bücherei einer neugegründeten Buchgemeinschaft, die als ersten Mitglieder-Band 1927 Maxim Gorki: "Das Werk der Ariamonows" herausbrachte.

Eine ähnliche Einrichtung, ist ber Bücherfreis Rachf., Berlin SW. 68) und die "Büchergilde Gutenberg". lin SW. 61).

Physiologische Untersuchungen über bas Tragen ichwerer Laften. (J.U.2.) Durch physiologische Untersuchungen an Arbeitern beim Tragen schwerer Lasten ist festgestellt worden, daß bei einem Marsche auf ebener Straße und bei einer Durchschnittsgeschwindigseit von 4,5 Kilometer in der Stunde die physiologisch zulässige Grenze des Tragens von schweren Lasten um 22 Kilogramm herum schwantt, wenn die Arbeit mehrere Stunden des Tages dauert und wenn fie an verichiedenen aufeinanderfolgenden Tagen geleistet werden muß.

Beinahe dasselbe Ergebnis haben auch Untersuchungen an Soldaten über den Einfluß des Gewichtes ihrer Ausrustung auf den forperlichen Organismus und damit auf Gefundheit und organifchen Widerstand gezeitigt.

So geht die Meinung des Physiologen Thurnwald dahin, daß ein Soldat nicht mit mehr als ein Drittel seines Körpergewichtes besaden werden dürfe, d. h. also mit zirka 20 Kilogramm Gewicht. Kirch ner seht eine maximale Grenze von 21—23 Kilogramm, Laveran eine solche von 25 Kilogramm und Morache pon 28 Rilogramm feft.

Beobachtungen von Bung und Schumberg an Offiziers: schülern in Berlin zeigen, daß, wenn das Gewicht der Ausruftung auf zirka die Salfte des' Körpergemichtes, also auf zirka 30 Kilogramm anstieg, trot ber besten Marich= und Temperaturbebin-gungen, die folgenden Unbehagen sich einstellten: 1. Gine Erhöhung der Pulsschläge auf 140—150 in der Minute, 2. eine Erhöhung der Atmungstätigkeit mit Abnahme der Funktionen der Atmungs= organe, 3. eine allgemeine Stodung des Blutumlaufes, 4. Abnahme der Muskelkraft mit gänzlicher Erschlaffung und Erschöpfung.

Alle diese Erscheinungen blieben aus, sobald die Laft der Ausruftung auf 22 Kilogramm reduziert wurde.

Die Erfahrung hat ferner gelehrt, daß in der Armee die Pferde und Waultiere nicht mit mehr als ein Drittel ihres eigenen Körpergewichtes beladen werden dürfen, wenn sie nicht sofort erschöpft sein sollen.

Um die maximale Grenze des Gewichtes schwerer Lasten festsustellen, die von Safen = und Mühlenarbeitern ohne Schaden regelmäßig getragen werden tonnen, barf ohne Bedenten vom Ergebnis biefer physiologischen Untersuchung an ben Berliner Offiziersschülern ausgegangen werden. Dabei muß von vornherein baran erinnert werden, daß der Soldat feine Ausruftung mahrend des ganzen Tages fast ununterbrochen zu tragen hat, während die Safen= und Mühlenarbeiter nur während einer turzen Zeit ihre ichweren Lasten schleppen mussen. Der Soldat hat außerdem immer dieselbe Geschwindigkeit innezuhalten, während der Mühlen= und Safenarbeiter seine Geschwindigkeit der Last, die er zu tragen hat, und seinem eigenen körperlichen Befinden anpassen kann.

Wenn unter Berüdfichtigung folder Momente vom Maximal gewicht der Ausrustung des Soldaten von 25 Kilogramm ausgegangen wird, so kann ohne Schaden ein Mühlen- ober Hafen-arbeiter mit dem doppelten Gewicht, d. h. mit 50 Kilogramm be-laden werden. Es darf dieses Gewicht sogar um ein weiteres Zehntel erhöht werden, weil die periodischere und häufigere Ruhe des Mühlen= und Safenarbeiters die Ermüdungssymptome später als beim Goldaten auftreten läßt.

Der bekannte Physiologe Prof. Giovanni Loriga schlägt benn auch auf Grund seiner Erfahrungen über die körperlichen Folgen des Tragens ichwerer Laften vor:

Es sei das Maximum des Gewichtes der einzelnen zu tragen= den schweren Lasten auf 60 Kilogramm für einen Arbeitstag pon 7 bis 8 Stunden festausegen.

Es fei bas Gewicht ber Laften ober die Dauer ber täglichen Arbeitszeit gu vermindern, wenn die Laften weiter als auf 40 Meter Entfernung getragen werden mußten.

Bo wollen die Roggenpreise bin? Befanntlich rebete man vor einigen Monaten von einer schweren Krise der Roggen bauenden Landwirtschaft. Mit offensichtlichen Mitteln wurde die Reichs-getreidestelle geschaffen, die den Roggenpreis stügen sollte. Diese Getreidesrucht wird bekanntlich in Deutschland im Ueberfluß etgeugt. Wenn wir andere Getreidesorten, namentlich Beigen, ein führen muffen, fo ift Deutschland beim Roggen ein Ausfuhrland. Wie die Roggenpreise sich in den letten Wochen gestaltet haben fann aus folgender Busammenstellung ersehen werden:

29. Okt. 1926 26, Nov. 1926 30. Dez. 1926 24. Tan. 1927 für 1000 Kilogramm in Mark

Roggen (Märkischer) 221—226 228—234 232—237 247—259 Weizen " 273—276 274—277 264—266 264—268

Die Termintäufe für Marg lauten für Roggen fogar auf bis 266 Mart. Die Zeit scheint nicht mehr fern gu fein, wo die Roggenpreise die Beigenpreise überschneiden merden. Es ist ur Zeit noch nicht zu übersehen, wohin diese Preisentwicklung ührt. Jedenfalls ist das Bestehen der Reichsgetreidestelle an dieser schnell einsehenden Preiserhöhung nicht ganz unschuldig. So wers den öffentliche Gelder verwandt, um die wichtigsten Nahrungsmittel des Volkes zu verteuern.

Ueberall Preisrudgänge, nur Deutschland macht eine Aus-nahme. Es ift fehr lehrreich, die Preisentwicklung im Inlande mit der bes Auslandes ju vergleichen. Es ergibt fich fo ein Maß-ftab, wie verschieden die Lebenslage sich gestaltet. Die neue Meihode der Preisberechnung des Großhandelsinderes des Statistissichen Reichsamtes ist bekanntlich auf viel breiterer Grundlage aufgebaut und bietet somit eher die Möglichkeit, als Bergleichsmaß= tab zu gelten. Besehen wir uns vorerst einmal die Entwidlung ber Inbeggiffern ber einzelnen Länder:

1926	Deutschland	England		น. 6. ข.	Schweden	Dänemark	Schweiz	
Januar	135.8	158,8		149.0	150	151	154,5	
April	134,3	156,4		145,5	148	145	151,0	
Juli Oftober	133,1	153,3		137.3	143	143	145	
Oftober	136,2	159,8		138,3	142	150	147	
Dezember	r 137,1	149,9	,	139,2	141	141	146	

In Deutschland ift eine ftete Preiserhöhung festzustellen. Singegen ift bei den anderen angeführten Ländern mit fester Bahrung eine Preisverminderung eingetreten. Sogar in England, wo ber Bergarbeiterstreit auf bem Warenmartt eine große Unruhe brachte. Beachtlich sind hierbei die wirtschaftlichen Berhältnisse hierdulande, die eine Herabsetung der Warenpreise hätten bringen müssen. Massenarbeitslosigkeit und steigende Preise, wie reimt sich das jusammen?

## Befanntmachungen des Sentralvorftandes.

Auf Antrag der Zahlstelle Marttleuthen wurde bas Mitglied Sans Start megen Streitbruch aus bem Berbande ausgeschlossen.

# Bekanntmachungen der Zahlftellen

Die Gautonferenz des 8. Caues beruft die Gauleitung für Sonntag, den 27. März 1927 nach Würzdurg ein.

Beginn der Konferenz, vormittags 9½ Uhr. Tagesordnung:
1. Bericht des Gauleiters. 2. Lohn= und Tariffragen. 3. Stellung=
nahme zum Verbandstag und Anträge hierzu. 4. Arbeitsrecht=
fragen. 5. Verschiedenes fragen. 5. Berschiedenes.

Zahlstellen bis 100 Mitglieder entsenden einen Delegierten, auf je weitere 100 Mitglieder kann ein weiterer Delegierter entsandt werden. Die Höchstahl der Delegierten einer Zahlstelle soll sieben nicht übersteigen. Bei der Auswahl der Delegierten mussen Die verschiedenen Fachgruppen Berudfichtigung finden. Die Roften ber Delegation trägt die Bahlftelle.

Anträge zur Gaukonferenz müssen bis spätestens 20. März der Gauleitung, Würzburg, Rüdertstraße 7, III, eingereicht werden. Das Tagungslokal wird noch bekanntgegeben.

Die Gauleitung. G. herrmann.

Gan IV. Die für ben 5. und 6. Marg nach Erfurt einberufene Gautonferenz tagt im Restaurant Großer Kurfürst, Erfurt, Frantestraße (früher Schlachthosstraße). Zweds Quartierbeschaffung wollen sich die Delegierten an den Kollegen Johann Kruse, Erfurt, Udeftädter Strafe 53, I., wenden.

Eine Ungahl Bahlftellen hat die Fragebogen noch nicht ein= gesandt, tropdem der Termin längst verstrichen ist; bitte, das Berfäumte möglichst bald nachzuholen.

Die Gauleitung. J. A.: Albert Schlegel.

**Cotha.** Der Tiefbauunternehmer Karl Oswald in Gotha schuldet drei unserer Kollegen noch 14 Tage Lohn nebst dem Wohlsfahrtsgeld von 1926. Die angestrengte Klage sowie Pfänsdung fielen fruchtlos aus. Um sich vor Schaden zu bewahren, werden arbeitssuchende Rollegen ersucht, diesem Unternehmer gegenüber Borficht malten zu laffen.

Gine Bezirtstonfereng fur das Litho: und Juramarmorgebiet beruft die Begirtsverwaltung für Sonntag, ben 20. Marg 1927 nach

Bappenheim ein. Die Konferenz begint vormittags 10 Uhr, Tagungslokal ist das Gasthaus zum Lamm in Pappenheim. Tagesordnung: 1. Tätige teits- und Abrechnungsbericht der Bezirksverwaltung. 2. Stellungnahme zum Verbandstag und Anträge hierzu, Ausstellung des Delesgierten zum Verbandstag. 3. Anschluß an den Ortsausschuß des ADGB. (Kartell). 4. Berschiedenes. Auf je 50 Mitglieder wird ein Delegierter entsandt.

Die Bezirksvermaltung. 3. A.: Beinrich Schorr,

5. Gau. Am Sonntag, dem 17. und Montag, dem 18. April 1927 (Oftern), vormittags 11 Uhr, findet in Elberfeld im Lofale Sauerzopf, Bachstraße, eine Gautonsernz mit folgender Tagesordnung statt: 1. Bericht der Gauleiter. 2. Tariswesen und Lohnbewegungen. 3. Stellungnahme jum Berbandstage. 4. Bortrag: "Das Arbeitsgerichtsgesets. Ref. Braun. Zahlstellen bis zu 100 Mitgliedern senden einen Delegierten. Auf ein weiteres angefangenes Hundert kann ein Delegierter mehr entsandt werden, Zahlstellen mit mehreren Fachgruppen senden für jede Gruppe Delegierte. Die Delegationskosten tragen die Zahlstellen selbst.

Antrage, sowie die Ramen der Delegierten find spätestens bis zum 10. April die Gauleitung, Köln-Mülheim, Wrangelstraße 3, zu senden. Die Gauleitung: Braun und Gante. Köln-Mülheim, Wrangelstraße 3.

#### Aldressenänderungen.

1. Cau (NW.): Rorden. Borf.: Fritz Reuß, Heimstätten 1. — Seide (Holstein). Kass.: Albert Boed, Friedrichswerk 20.

**Lentewig.** Kass.: Bruno Seide, Planig Nr. 8, Post Meisgen. — Aus. Bors.: Joh. Müller, Bodau bei Aus. Spauedelberg 14. — **Wechselburg.** Bors.: Friz Krause. Rogwig 4 B, Post Rochlig. — **Reickenbach.** Bors.: Bruno Lübecke, Wiesenstraße 53; Kass.: Paul Mädler, untere Tunfelagie. Dunkelgasse 32.

4. Cau: Saalburg. Raff.: Emil Ruhfam. — Colbig. Borf.: Franz Dannenberg; Raff.: Guft. Sebeter. — Langenfalga. Borf.: Guido Gebhardt, Ufhoven, Pfortenftr. Nr. 4. — Sameln. Raff.: Robert Weste, Sastenbedermeg 21. — Gera. Bors.: Baul Fiedler, Reichstr. 72. — Sannover. Bors. und Branchenleiter ber Steinseter: Seinrich Bed, Sannover-Linden, Mathildenftr. 14 Sof II; Raff.: August Reinede, Schneiderberg 171; Branchenleiter ber Steinmegen: Ernft Bolte, Sannover-Stoden, Stödener Strafe 44.

6. Cau: Bojenbad. Borf. u. Raff.: Rarl Pfeifer. - Doffenheim. Borf.: Georg Seld, verlängerte Reubergftr. 26.

7. Cau: Fürstenzell. Borf .: Baul Dinglreiter, Reichaln, ürftengell, Banr. Balb. - Windifc-Cichenbach. Borf : Anton Bollath, Bahnhofftrage. - Marggrun bei Raila (Oberfranken). Bors.: Max Tröger, Rr. 47; Kass.: Hans Müller, Rr. 4. — Büchlberg. Kass.: Jos. Brobst, Tannöd, Post Büchlberg. — Selbig. Bors.: Philipp Brendel in Scherdlos bei Selbig, Oberfranken.

8. Gau: Schopfloch. Borf .: Rarl Chrmann, Ronigftr. 3.

9. 6 au : Binhain. Borf .: Robert Muller, Marienberg, Reuer Weg; Kaff.: Mug. Brell, Binhain.

#### Brieffasten.

Bangenfalga Sor. Das betreffende Gefet gilt natürlich für alle Sterbliche, die Sausbefiger oder sonftwie Bermieter find. Ein solcher Angestellter, wie du anführst, hat vor allen Dingen die Bestimmungen des Gesetzes peinlichst zu respektieren, denn es ist nicht zuletzt auf Drängen der Gewerkschaften erlassen worden. Die Beibehaltung wird ebenfo energifch geforbert. - Das andere in heutiger Nummer erledigt.

## Anzeigen \_\_\_\_

## Berlin. Vollversammlung für alle Gruppen.

Hierdurch laden wir die Kollegen aller der Zahlstelle Berlin angeschlossenen Berufsgruppen zu der am Sonntag, dem 6. März, vormittags 10 Uhr, in den Musikersälen, Kaiser-Wilhelm-Straße 31, stattfindenden Versammlung. Tagesordnung:

Vortrag des Gen. Göring über das Arbeitslosenversicherungsgesetz Da dieses Gesetz von weittragender Bedeutung tür alle Kollegen ist, erwarten wir, daß die Kollegen für guten Besuch der Versammlung Sorge tragen. Sämtliche Bezirksversammlungen fallen an diesem Tage aus. Die Ortsverwaltung. I. A.: Gustav Nitsche.

## Berlin. Grabmalgruppe.

Am Montag, dem 7. März, nachmittags  $4_26$  Uhr, findet im Gewerkschaftshaus eine Versammlung aller in der Grabmalgruppe tätigen Kollegen, auch Unorganisierte, statt.

Tagesordnung: 1. Lohn- und Tarifangelegenheiten. 2. Verschiedenes. Die Kollegen sind im eigenen Interesse verpflichtet, für guten Besuch der Versammlung Sorge zu tragen.

Die Ortsverwaltung. I. A.: Gustav Nitsche.

#### 10 bis 12 tüchtige Pflasterstein schläger für Großpflaster

werden auf sotort eingestellt für guten Akkordlohn Logis und Kochgelegenheit vorhanden Oberkirchene A.-G. bei Bückeburg.

## Pflasterhämmer

sowie sämtliche Werkzeuge für Straßenbau und Steinschlag.
Pranz Mager sen., inh. Reinhold Mager Berlin N. 20, Hochstraße 19. 

#### Pflasterhämmer aus bestem Schweißstah

Rammen, Brechstangen und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbauliefert auch nach außerhalb Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

#### Tüchtige Steinrichter auf Kleinpflaster

stellen ein Oberhessische Basaltwerke Clobes, Riedemann & Co. Herbstein (Oberhessen).

## Gestorben.

(Tobesfälle, die bei ber Meldung über i Monat gurudliegen, werden infolge ihrer fpaten Meldung an diefer Sielle nicht veröffentlicht. Redattion.)

In Goldberg am 13. Februar ber Brecher Alfred Bartich, 24 Jahre alt, Lungenentgundung (5 Monate frant).

In Gleichamberg am 16. Februar ber Silfsarbeiter Otto Enring, 19 Jahre alt, Blindbarmentgundung.

In haslicht am 17. Februar ber Brecher Ernst Schwarzer, 30 Jahre alt, Magenoperation (17 Tage frant).

In Seide am 19. Februar der Steinseger hermann Boed, 33 Jahre alt, Lungenertrankung (Kriegeleiden)

Ehre ihrem Andenten!

Drud: Leipziger Buchdruderei Aftiengefellichaft Leipzig Berantwortliche Schriftleitung: Bermann Siebold Berlag: Ernft Windler, beide in Leipzig.

## Der Steinarbeiter

## 7. Musichuk-Sikung des ADGB.

15. bis 16. Februar 1927.

Der Borsigende des ADGB., Leipart, wies in seinem Be-richt, mit bem er die Sitzung eröffnete, auf die Tatsache hin, daß der mit der Kabinettsbildung junächst betraute Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius zum erstenmal die Gewerkschaften berief, um ihre Meinung über die dringlichsten sozials und wirtschaftspolitischen Fragen zu hören. Er erklärte, daß er es für selbstverständslich halte, daß auch in Zukunft die Gewerkschaften ebenso wie die halte, daß auch in Zukunft die Gewerkschaften ebenso wie die Unternehmerverbände um ihre Meinung gefragt würden. Die beutsche Arbeiterschaft hätte erwarten bürfen, daß schon vor Weihenachten ihre Forderung nach Wiedereinführung des Achtstundenstages erfüllt worden wäre. Statt dessen ift von dem Führer der Bolfspartei die Regierungstrise herausbeschworen worden, in der Absicht, eine Reichsregierung zustande zu bringen, um den Achtstundentag zu verhindern. Das Notgeset über den Achtstundentag ist verhing zu verhindern. Das Rotgejeg uver den Achtundentag ist die vordringlichste sozialpolitische Frage und im Jusammenhang mit ihr eine Gestaltung des Arbeitsschutzgesetzes, die den berechtigten Jinteressen und eingesten Indexensieren Anderessenschaft entspricht. Der Bundesvorstand hat sich in den letzten Wochen auch eingehend mit den geplanten Mieterhöhungen beschäftigt. Statt des Abdaues des Mieterschutzes wäre vielmehr neues soziales Wohnrecht zu fordern.

Leipart ging sodann auf die in der vergangenen Woche versuffents Einscha zur Cartesse und Mananosfrage ein Sie anteresten und Mananosfrage ein Sie ante

öffentlichte Eingabe zur Kartells und Monopolfrage ein. Sie ents hält die Forderung nach Schaffung eines Kontrollamtes mit weits gehenden Befugniffen und verlangt baneben, daß in die Gefchäfts= führung der monopolartigen Unternehmerorganisationen die Ge-wertschaften gleichberechtigte Bertreter entsenden. Die Forderung entspricht ben Beschlüssen des Breslauer Kongressen, mit allem Rachbruck sich für die Wirtschaftsbemotratie einzusegen. Auf derfelben Linie liegt die Forderung nach paritätischer Umgestaltung der öffentlich=rechtlichen Berufsvertretungen, die von den Arbeitnehmervertretern erneut erhoben worden ift, mit dem Erfolg, daß der Reichswirtschaftsrat die Reichsregierung aufgefordert hat, einen

dahingehenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Leipart erläuterte im weiteren Berlauf seines Berichtes bie Beschlusse des Londoner Wanderungstongresses über die Schaffung von Wanderungsämtern und die Regelung der Arbeitsverhältnisse

der Arbeiter in den Einwanderungsländern.
Der Borstand hat sich bereit erklärt, in den Borstand und Senat des Reichsmuseums für Gesellschafts- und Wirtschaftskunde in Disseldorf einzutreten und dem neuen Museum alle Unters ftützung der Gewertschaften zugesagt.

Die Leitung der Abteilung für Gewerbehngiene und Gesunds heitspflege hat Dr. Meger-Brodnig übernommen. Der Rosstand wird eine Bufte von Legien berftellen laffen, von der Abguffe für Bersammlungssäle usw. beschafft werden können, ebenso eine Ras dierung. Beide sollen das Andenken an den großen Führer der

bierung. Beide sollen das unventen an den großen Fuhrer der deutschen Gewerkschaften sebendig erhalten.

Zuletzt wandte sich Leipart zu der in der Presse veröffentslichten Erklärung der italienischen Gewerkschifter. Man muß derücksichtigen, daß jede freie Betätigungsmöglichseit der italienischen Landeszentrale sehlt. Die alten Gewerkschifter ftanden baher por ber Alternative, entweber von jeder Betätigung ausgeschlossen zu fein ober zu versuchen, in den faschiftischen Gewertschaften die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen. Es ist jedens falls nicht angebracht, über die in langen Jahrzehnten bewährten Führer der italienischen Gewerkschaften voreilig den Stab zu

In der Debatte, die dem Bericht folgte, ergab sich im allge-meinen die Uebereinstimmung des Bundesausschusses mit den Aus-

führungen Leiparts.
Der Bundesausschuß wandte sich sodann dem zweiten Punkt ber Tagesordnung zu: dem Notgesetz betr. den Achtkundentag. Genosse Graßmann macht Mittellungen über die Vers

handlungen mit Regierungsstellen und Fraktionen des Reichstags über Mahnahmen jur Ginichrantung ber Ueberzeitarbeit. Schon por ber Bilbung ber neuen Regierung haben bie Bertreter ber vor der Bildung der neuen Regierung haben die Vertreter der Gewerkschaften sehr wenig Entgegenkommen bei ihren Verhandslungspartnern gefunden. Jest hat nun die Regierung einige Versordnungen auf Grund des § 7 der geltenden Arbeitszeitverrordnung herausgebracht, durch die für einige Arbeitergruppen die Arbeitszeit auf 48 Stunden sestgete wird. Inzwischen habe in den Gewerkschaften selbst eine Kampagne gegen das Ueberstundenunwesen eingesetzt. In der Presse wie in Konferenzen und Versammlungen wurde sie durchgeführt. Die Reichsarbeitsverwaltung hat Erschedungen über die tatsächliche Arbeitszeit, besonders über die Ueberstunden angestellt und im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht. Die Bewegung der Gewerkschaften hat bereits Früchte getragen. Die Bewegung ber Gewerticaften hat bereits Früchte getragen. Befonders im Bergbau ift eine Ginichrantung ber Ueberschichten und Mehreinstellung von Arbeitern zu bemerken, und ber Bergarbeiterverband habe bereits die geltenden Unberzeitabkommen gefündigt. Die Arbeiterschaft beginne zu erkennen. daß die Folge der durch Ueberstunden erhöhten Berdienste die Kürzung der Löhne ist. Diese Beobachtung wird in zahlreichen Gewerben bezw. Industrien

Die stark um sich greifende Bewegung führte in der Folge zu einer Reihe von Berweigerung von Mehrarbeit und Arbeitereinstellungen auch in anderen Wirtschaftszweigen. Ueber Erfolge dieser Art wird aus der Metallindistrie berichtet. Dort konnten in letter Zeit auch in einzelnen Orten und Bezirken Berfürzungen ber taxissich vereinbarten und der ohne Taxisvertrag üblichen Arbeitszeit durchgesetzt werden. An anderen Orten sind die taxissichen Arbeitszeitabkommen gekündigt worden. In der Lebensmittelindustrie konnte der besonders in den Kleinbetrieben grassierenden Neberstundenwirtschaft mehrsach mit Silse der zuständigen Behörsden entgegengetreten werden. Die Erwartung, daß die Schlickstung behörden den durch riesenhaftes Anwachsen der Mehrarbeitssstunden, wie durch das Borhandensein von Hunderstausenden von Erwerdslosen und Kurzarbeitern gekennzeichneten Zustand erkennen und ihn würdigen werden, hat sich bedauerlicherweise nicht erfüllt. Schiedssprücke aus jüngster Zeit lassen erkennen, daß die Schlichter eher das ekzzegengesetzte Ziel verfolgen. Grafmann erwähnte als Beispiel hierfür den in diesen Tagen ergangenen Schiedsspruch für die Leipziger Metallindustrie. Bor wenigen Tagen habe nun das Reichsfahrnett über das von ihm geplante Notgeseh Beschlung gesatt. Einzelheiten über den Inhalt der Borlage seien noch nicht befannt und es wird noch einige Zeit verstreichen, bevor sie an den Reichstag gelangt. Jedenfalls sei der Initiativantrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion über ein Notgesetz zur rechten Zeit geskommen, um mindestens mit der Regierungsvorlage beraten zu werden. Wie aber die parlamentarische Aktion für den Achtstudens tag auch ausgehen mag, die Arbeiterschaft darf keine Gelegenheit versäumen, aus eigener Macht der Gewerkschaften Verkürzungen der Arbeitszeit durchzusehen. Die Unternehmer müssen wissen, daß sie keine Ruhe bekommen, bis der Achtitundentag errungen ift.
In ber nun folgenden Debatte murde von den Bertretern aller

Rerbande eine schneidend scharfe Kritit an der unverantwortslichen Spruchprazis einiger Schlichter sowie der Berbindlichseits= ertlärung berartiger Schiedssprüche durch den Reichsarbeitsminister geübt. Bor allem der Schiedsspruch des sächsichen Schlichters zur Regelung der Arbeitszeit der Metallarbeiter des Tarisgebietes Leipzig wurde allgemein als eine unerhörte Provokation empfun-den. Der Bundesausschuß nahm einstimmig folgende Entschliehung

"Der Bundesausschuß des ADGB. erhebt einmütig Protest gegen die zahlreichen Schiedssprüche, die auch in der letzten Zeit noch den Arbeitern die Leistung von weitgehender Ueberzeitarheit über den Achtstundentag hinaus auferlegt haben. Es ist eine offene

vor den Folgen öfefntlich zu warnen, die in absehbarer Zeit dazu führen müssen, das öffentliche Schlichtungswesen vollkommen zu

Das Lebensinteresse ber Arbeiterschaft und die immer fteigende Notlage ber Millionen Arbeitsloser erforbern es, jeder Berlangerung der Arbeitszeit über acht Stunden täglich mit allen Kräften entgegenzutreten. Der Bundesausschuß ertlärt es deshalb erneut als Pflicht der gesamte Arbeiterschaft, der Parole ihrer Verbande zu folgen und die Leistung von Ueberzeitarbeit fortab aus eigenem Entichlug unbedingt ju verweigern.

Den streifenden und ausgesperten Metallarbeitern in Leinzig pricht der Bundesausschuß seine volle Sympathie aus und behal bei größerer Kampfausbehnung weitere Beichluffaffung vor. Genoffe Gragmann wurde beauftragt, diese Entichließung bem Reichsarbeitsminister persönlich mitzuteilen.

Bu Beginn der Sitzung am 16. Februar gab Leipart zunächst bekannt, daß der Bezirkssekretär für Rheinland-Westkalen Dr. h. c. Beinrich Meyer jum Polizeiprafidenten von Duisburg-Samborn ernannt worden ift. Leipart schilderte die Berdienste, die fich Seinrich Mayer um die Gewerkschaften erworben hat und sprach ihm unter dem lebhaften Beifall der Berbandsvertreter den Dank des Bundesvorstandes und Bundesausschusses für seine Tätigkeit aus. Der Bundesausschuß fuhr sodann in seinen Verhandlungen fort.

Das einleitende Referat jum britten Puntt ber Tagesordnung Entwurf eines Arbeitsschutzesetzes, hielt der Bertreter der sozial-politischen Abteilung des Bundesvorstandes, Franz Spliedt. Die Gewerkschaften haben ein einheitliches Gesetz verlangt, sowohl hinsichtlich des Arbeiterschutzes wie der Arbeitszeit. Das Gesetz soll sich auf alle Berufe erstrecken. Auch die Eisenbahner z. B. wie die Landarbeiter, die hausangestellten usw. sollen unter das Geset fallen. Den Eigenarten der Betriebe muß selbstwerftanblich Rech-nung getragen werden, aber innerhalb des Gesets. Was die sogenannten Nebenbetriebe angeht, 3. B. in der Schiffahrt, der Landwirtschaft, so geht das Gesetz einen unmöglichen Weg. Es chafft eine unberechtigte Ausnahmegesetzgebung. Das Washing toner Abkommen hat den Familienbetrieb genau begrenzt. Das Arbeitsschutzgeset geht von einer viel zu weiten Fassung des Bes griffes des Familienbetriebes aus. DerBegriff muß verengt werden.

Ebenso muß der Begriff ber leitenden Angestellten usw. ein: geengt werden. Wie weit sich die Arbeitgeber dem Geset zu unter-werfen haben, muß genau festgestellt werden. Das Problem wird akut bei der Frage des Ladenschlusses, der Sonntagsarbeit, der Begrenzung der Arbeitszeit der Arbeitgeber, z. B. in Friseurgeschäfte, bei Dachdederarbeiten, in Familienbetrieben usw. In den Bedürf-nisgewerben müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichgestellt

werden.
Der Jugendschutz muß dis zum 18. Jahre ausgedehnt werden.
Die Arbeitszeit darf einschlicklich des Besuches der Fachschulen 48
Siunden nicht überschreiten. Die Gewerkschaften treten ein für 8
Wochen bezahlte Ferien der Jugendlichen unter 16, bei Jugendslichen unter 18 für 2 Wochen bezahlte Ferien. Gewerbliche Tätigskeit für Kinder unter 14 Jahren muß ganz allgemein verboten werden. An Musik, Films und Theateraufführungen dürfen Kinser unter 6 Jahren wicht mitwisken war in Föllen men millen. der unter 6 Jahren nicht mitwirken; nur in Fällen, wo wiffenchaftliche Intereffen in Frage tommen, darf diese Mindestgrenze überschritten werden.

Im Bertehrsgewerbe, bei ber Spedition darf Sonntagsarbeit bei Gilgütern, leicht verderblichen Waren in bestimmten Grenzen geleistet werden. Im übrigen kommt für Sonntagsarbeit usw. nur der Berkauf von Eis und Wilch in Frage.

Die Gemertichaften verlangen bie gefetliche Mitwirtung bei der Arbeitsaufsicht.

Bei der Reglung des Nachtbadverbots ist die Frist der Betriebszruhe von 9—5 auf 10—6 zu verschieben. Es wird aber wohl nicht angängig sein, die Berwertung automatischer Maschinen, die Borbereitungsarbeit leiften, zu verbieten, trogbem fie natürlich bie-jenigen Betriebe, die folche Maschinen nicht anwenden, ungunftiger

Soll das Arbeitsschutzeig ein Rahmengeset werden, das durch spezielle Aussührungsvorschriften ergänzt wird, oder sollen die speziellen Borschriften nach dem Borbild des englischen Gesetzes in Geset eingearbeitet werden? Der Bundesvorstand letteren Ansicht.

Da englische Gesetztennt eine ziemlich weitgehende Strafbar-feit des Arbeitnehmers; z. B. bei verbotener gewerblicher Arbeit der Kinder sind die Eltern strafbar, die sie zulassen. Aber auch die Arbeiter selbst, wenn sie sich gegen die Vorschriften vergehen. Die Gastwirtsgehilfen und die Musiker verlangen z. B. bei uns, daß die Schwarzarbeit unter Strafe gestellt wird.
Der Kernpunkt des Entwurses ist die Regelung der Arbeits-

Der Entwurf bietet fein flares Rechtsbild, läßt viel gu viele Musnahmen ju. Wir brauchen ein flares Gefet, insbesondere im

Hindlick auf die internationale Regelung.
Bekanntlich ist der Arbeiterandrang im Verhältnis zur Vorstriegszeit sehr groß. Der Arbeitsaparat weitet sich aus. Außerdem befinden wir uns in einer rapiden technischen Entwicklung. Der Rationalisserungsprozes greift jest auch auf England über. Das Anwachsen des technischen Produktionsapparates wirft neue Pro-bleme für den Arbeitsmarkt auf. In Amerika steht bereits die 40-Stunden-Woche gur Diskuffion.

Diese Entwidlung ignoriert ber Entwurf. Deutschland muß zu einem energischen Schritt entschließen. Der Entwurf verträgt fich an einigen Buntten nicht mit bem Bafbingtoner Ab kommen, vor allem im § 10, ber bem § 5 bes Washingtoner Abkom-mens widerspricht. Das Washingtoner Abkommen bindet die andere Verteilung der Arbeit ausschließlich an Tarisverträge, während der deutsche Entwurf andere Möglichkeiten vorsieht. Das Washingtoner Abkommen verlangt für den gesamten Komplex von uno v. S., im Gegensat zu der Auffassung, die die Arbeitsminister auf ihrer Konferenz vertreten haben.

Der Entwurf sieht zwar grundsäglich eine Arbeitszeit von 8 Stunden vor, läßt aber die Möglichkeit zu, die Arbeitszeit z. B. nach § 10 Abs. 2 über 10 bis 12 Stunden täglich, ja noch darüber hinaus, zu verlängern. Genau so verhält es sich mit der wöchentslichen Arbeitszeit. Die Arbeitswoche umfaßt nach unserer Auffassung 7 Tage. In London hat man dem Drängen der romanischen Länder, die lange Sonntagsarbeit kennen, nachgegeben und die Möglichkeit zusählicher Sonntagsarbeit zugelassen.

Ferner hat man die Möglichkeit anderweitiger Arbeitszeitverteilung auf die Saisongewerbe in weitestem Maße zugelassen. Das ist ganz unmöglich. Schwankungen des Marktes dürfen und sollen nur ausgeglichen werden durch Mehrarbeit.

Als Mehrarbeit sollen nach dem Entwurf 60 Stunden durch den Arbeitgeber möglich fein. Außerdem 240 Stunden durch tarifvertragliche Bereinbarungen.

Die Gewerkschaften lehnen nicht grundsätlich jede Ueberarbeit ab. Sie wollen den wirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung tragen. Das Washingtoner Abkommen gibt keine Begrenzung der Höchfitzahl der Ueberstunden. Man dachte an etwa 100 Stunden. Der deutsche Entwurf fieht 300 Stunden vor. Man tann fich barauf beihränken, diese Jahlen zu reduzieren. Man kann aber auch ohne Festiezung einer Höchstzahl die Jusassungen und in Veberstunden nur an tarifliche Vereindarungen binden. Die Festsetung einer schematischen Grenze ermöglicht den Arbeitgebern auf jeden Fall, zu versluchen, das zugelassen Maß an Uederstunden auszunutzen.

Bon großer Bedeutung ift die Frage der Arbeitsbereitschaft. Im § 6a des Washingtoner Abkommens ist davon die Rede. In über den Achtstundentag hinaus auferlegt haben. Es ist eine offene Brüsklerung der Gewerkschaften und der gesamten organisierten Arbeiteschaft und eine Berhöhnung der Arbeitssofen, wenn solche Schiedssprücke obendrein noch vom Reichsarbeitsminister verbinds Begriff der Arbeitsbereitschaft nicht der Entwurf verlucht, den Begriff der Arbeitsbereitschaft einzuengen, aber in unzulänglicher Beise. Der Begriff ist gewiß nicht völlig zu verleugnen, z. B. beim lich erklärt werden. Der Bundesausschuß hält es für seine Pslicht, Durchhalten von Schichen.

Det Entwurf steht bei ununterbrochener Arbeit eine Arbeits woche von 7 Schichten vor von je 8 Stunden. Die Meinungen geben aber auseinander, ob 6 oder 7Schichten zugelassen werden sollen.

In der Aussprache beschäftigten sich die Bertreter der Berbände in den durch das Referat gezogenen Grenzen mit den wesents Lichsten Forderungen, die von den verschiedenen Gewerkschaften an den neuen Entwurf jum Arbeitsichutgefet ju ftellen find. Befonders lebbaft wurde die Frage der Unterstellung der Beamten unter das Arbeitisschutzgesetz, die Festsegung des Begriffes der Arbeitisbereitschaft wie der Familienbetriebe, die Regelung der Schichtzahl bei ununterbrochener Arbeit usw. diskutiert.

In seinem Schlußwort schlug der Referent vor, von positiven Beichluffaffungen im einzelnen abzuseben. Der Bundesvorstand werde zusammen mit dem Sozialpolitischen Ausschuß unter jeweis liger Beranziehung der in Frage tommenden Berbande die Forde-rungen der Gewerkichaften näher präzisieren. Bur Regelung der Arbeitszeit in durchgehenden Betrieben regte er an, die Arbeitszeit auch hier vorwiegend auf 6 mal 8 Stunden in der Woche festzusetzen. Die Lösung der Frage der Arbeitsbereitschaft wird möglich ein, wenn auch hierbei der Achtstundentag zugrunde gelegt, und die Anwendung des Begriffes der Arbeitsbereitschaft eng begrenzt wird. Alle Arbeitzeit über 8 Stunden muß als Ueberarbeitszeit gelten und mit einem Zuschlag bezahlt werden. Für besonders gesundheitsgefährliche Berufe muß das Gesetz besondere Schuthbestimmungen ethalten. Inzwischen sei bekannt geworden, daß die Reichs-regierung ihr "Notgeset" sofort einbringen wolle. Soffnungen brauchen wir hieran nicht zu knüpfen. Auch der Mutterschutz soll pormeg geregelt merben.

Der Bundesausschuß nahm sodann einstimmig die folgende Entschließung jum Arbeitsschutgesetz an:

Bum Arbeitsichutgefet.

"Der Bundesausschuß des ADGB. stellt fest, bag ber von ber Regierung vorgelegte Entwurf zu einem Arbeitsschutzelet in teinem seiner Teile den berechtigten sozialpolitischen Forderungen

der deutschen Arbeiter entspricht. Sein Sauptstud, die Arbeitszeitregelung, ift ein Sohn auf ben Achtitunbentag.

Es werden unter Berschlechterung selbst der gegenwärtigen Regelung tägliche Arbeitszeiten bis zu 12 und mehr Stunden lega-lisiert. Die Wochenarbeitszeit soll nach dem Gesetentwurf eine Ausdehnug ersahren können, die die kühnsten Erwartungen der beutschnug erfahren können, die die kühnsten Erwartungen der beutschen Unternehmer noch übertrifft. Die zugelassenen zahlereichen Abweichungen vom Achtstundentag müßten dazu führen, daß künftig keine Aufsichtsbehörde die Durchführung des Gesetzes übers

wachen könnte. Der Bundesausschuß fordert von der Reichsregierung und dem Der Bundesausschuß fordert von der Reichsregierung und dem Reichstag, daß das Arbeitsschutzesetz die Arbeitszeit klar und eins deutig und für alle Arbeitnehmer auf höchstens 48 Stunden wöchents deutig und jur aus Arbeitnegmer auf gouglens 40 Stunden worgent-lich begrenzt. Etwaige Aeberarbeit darf, unter strengster Beschrän-kung auf wirklich dringliche Fälle, nur auf Grund von frei zwischen ben wirtschaftlichen Bereinigungen der Arbeiter und Unternehmer vereinbarten Bestimmungen und unter Jahlung eines besonderen Justlages von mindestens 25 v. H. zugelassen werben. Die Wög-lickeit von Improvention mit längerer Arbeiteseit durch perstinde

Zuschlages von mindestens 25 v. H. zugelassen werden. Die Mögslichteit von Iwangstarisen mit längerer Arbeitszeit durch verbindslich erklärte Schiedssprüche ist gesetzlich auszuschalten. Die Bestimungen über den Schut der weiblichen und jugendslichen Arbeitnehmer, über Nachtarbeit und Nuhezeiten, Mutterund Kinderschutz sind völlig ungenügend und bleiben zum Teil weit hinter den elementarsten Forderungen der Sozialpositist zurück. Der Jugendschutz muß uneingeschränkt die zum 18. Lebensjahr ausgebeihnt und durch Gewährung bezahlter Ferien ausgebaut werden. Kür besonders gesundheitsgestährliche Berufe muß das Gesek

Für besonders gesundheitsgefährliche Berufe muß das Gefet mehr als berEntwurf vorsieht besondereSchutbestimmungen enthalten. Die Sontagsarbeit muß viel weitergehend, als der Entwurf es vorsieht, außer auf die Berkehrsbetriebe und die der Unterhaltung und Berpflegung dienenden Gewerbe auf wirklich ihrer Art nach unaufschiebbare Arbeiten beschränkt werden. Nede andere gewerbliche Tätigkeit mit Ausnahme der notwendigerweise durchgehenden Arbeiten, ebenso Berkäuse jeder Art mussen vollständig und aus-

nahmslos ruhen. Arbeitnehmern, deren Arbeit ihrer Art nach am Sonntag verzichtet werden muß, ist dafür eine mindestens 36stünsbige ununterbrochene Ruhezeit in der Woche zu sichern. Der Geltungsbereich des Arbeitsschutzesetzen fich in vollem Umfange auch auf die Betriebe der Landwirtschaft, der Fischerei, des Bergbaues unter Tage, auf See-, Fluß-, Luftschiffahrt und Flößerei, auf Hausschift und das Pflegepersonal und hauss wirtschaftliche Bersonal in Kranten= und Bflegeanstalten erstreden. Besonberen Gigenarten bieser Gewerbe fann in bem Gesetz burch Sonderbestimmungen Rechnung getragen werden."

Auherdem nahm der Bundesausschuß gleichfalls einstimmig in folgender Entichließung Stellung gur Lohnfrage und Mieters

Bur Lohnfrage und Mieterhöhung.

"Mährend die Steigerung der Kauffraft der breiten Massen die wichtigste Boraussetzung für eine Ueberwindung der furchtbaren Arbeitslosigkeit ist, droht die Wirtschaftspolitif der Unternehmer und der Regierung die Lebenshalfung der Arbeiter und Angestellten noch weiter heradzudrücken. Trot der Rationalisserung und der vermehrten Ausbeutung der Arbeitsfraft zeigen gerade die Massenberung die den Industrie keine oder eine ganz geringe Breissenfung die den Geminnen der Unternehmungen auch nicht Breissentung, die den Gewinnen der Unternehmungen auch nicht entfernt entspricht. Statt bessen fteigen die Lebensmittelpreise, hinzu brobt eine erhebliche Steigerung der Wohnungsmiete du

Das von ben großen Wirtschaftsverbanben ber Unternehmer Das von den großen Wittschaftsverdanden der Unternehmer unterstützte Drängen der Hausbesitzer nach beschleunigter Erhöhung der Wohnungsmieten soll schon am 1. April zu einer weiteren Mieterhöhung um 10 v. H. führen. Die Gewerkschaften haben vor diesem volkswirtschaftlich unberechtigten und gefährlichen Schritt eindringlich gewarnt. Sie müssen unter Hinweis auf die von ihnen veröffentlichten Richtlinien für den Wohnungsbau diese Marnung in letzter Stunde miederholen Warnung in letter Stunde wiederholen.

Sollte entgegen allen volkswirtschaftlichen Erwägungen trotsbem die jezige Mehrheit des Reichstages die angefündigten Mietserhöhungen beschliehen, so fordert der Bundesausschuß des ADGB.: "Die Rente der Hausbesitzer darf unter keinen Umständen erhöht werden.

Alle eintretenden Mieterhöhungen müssen durch gleichzeitige Lohnerhöhungen ausgeligchen werden. Insbesondere sind in allen Lohnvereinbarungen bindende Klauseln vorzusehen, wonach alle im Laufe ber Bertragsperiode eintretenden Mieterhöhungen automatifch burch Lohnerhöhungen ausgeglichen werben.

Darüber hinaus muß aber jur Beseitigung der allgemeinen Rotlage der Arbeiterschaft, jur Sebung der Rauftraft der breiten Massen und zur Uberwindung der chronischen Arbeitsofigkeit mit größter Beschleunigung das Lohnniveau sustematisch erheblich ge=

Der gunftige Stand ber beutichen Bolfswirtichaft rechtfertigt

biese Forderung. Bon den amtlichen Schiedsorgane, die an der Lohnfestsetzung mitwirten, muß gefordert werden, daß sie in ihren Schiedssprüchen nicht etwa nur die Mieterhöhungen ausgleichen, sondern durch barüber hinausgehende Lohnerhöhungen ben volkswirticaftlichen Rotwendigfeiten Rechnung tragen."

Als Delegierte zum Internationalen Gewerkschaftskongreß in Paris wählte der Bundesausschuß einstimmig: Brandes, Tarnow, Bernhard, Badert, Haß, Jädel, Schumann und Eggert. Als Stellvertreter: Reichel, Waldheder, Wolgast, Ströhlinger, Tucher, Plettl, Müntner, Spliedt. Der Bundesausschuß empfahl den Verdänden, die internationale gewerkschaftliche Frauenkonserenz zuhreich zu beschieden und den Vertreterinnen auch die Teilnahme als Gäste am Internationalen Gemerkschaftskongreß zu erwöglichen Internationalen Gewertschaftskongreß gu ermöglichen.

## Die Arbeitslosenversicherung.

Die Boraussehungen bes Unterftugungsanspruches.

Rach dem Entwurf hat, entsprechend dem heutigen Rechts-Anipruch auf Arbeitslosenunterftützung, mer 1. arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ift,

die Anwartschaftszeit erfüllt hat,

den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung noch nichterschöpft hat. Die Boraussetzung der Arbeitssähigkeit ist wieder dahingehend besiniert, daß der Arbeitslose mindestens über 1/2 normaler Leistungsfähigkeit verfügen muß. Für den Fall der Krankheit ist die Kran-kenversicherung eingeschaltet, worüber später noch zu reden sein

Arbeitsunfähigfeit foll bei einem Arbeitnehmer, ber bie vorgeichriebenen Beiträge entrichtet hat, nur bei nachträglicher Beranderung seines forverlichen und geistigen Zustandes angenommen

Die Prüfung der Arbeitswilligkeit soll sich nach dem Entwur wieder stüten auf das Berhalten der Arbeitslosen gegenüber angebotener Arbeit. Grundsätzlich besteht für den Arbeitslosen die Pflicht, Arbeit anzunehmen, auch wenn sie außerhalb seines Wohnortes liegt. Weigert er sich ohne berechtigten Grund, so erhält er für die Dauer ber auf die Weigerung folgenden 4 Bochen feine Arbeitslosenunterstützung. Berechtigte Grunde im Sinne des Ent= murfs liegen nur por, menn

1. für die Arbeit nicht der tarifliche baw. ortsübliche Lohn gezahlt

die Arbeit dem Arbeitslofen nach seiner Borbildung oder früheren Tätigkeit oder seines körperlichen Zustandes wegen nicht zugemutet werden kann oder

die Arbeit durch Ausstand oder Aussperrung frei geworden ift für

die Dauer des Ausstandes oder der Aussperrung oder die Unterkunft gesundheitlich oder stitlich bedenklich ist oder

die Versorgung der Angehörigen unmöglich wird. Gegenüber dem geltenden Rechtszuftand fällt zunächst auf, daß das Recht auf Tariflohn stärker betont ist. Ebenso ist neu, daß solche Arbeit abgelehnt werden kann, die dem Arbeitslosen nach seiner Borbildung nicht zuzumuten ist. Schließlich ist die Notwendigkeit

der Berforgung der Angehörigen nicht mehr nur für den Ber-

heirateten anerfannt. Tropdem können die aufgezählten Ablehnungsgrunde nicht als ausreichend anerkannt werden. Welche Arbeit einem Arbeitslosen nach seiner Vorbildung zugemutet oder nicht zugemutet werden kann, mird häufig fehr ftrittig fein. Ergangend mußte icon bier eine Bestimmung hinzutreten, daß auch die Rücklicht auf sein späteres Fortstommen in Betracht gezogen werden muß. Ebenso müßte zur Ablehnung von Arbeit genügen, wenn die Berforgung der Angehörigen gefährdet wird. Wenn ichließlich der Entwurf dem Arbeitslofen nach 6 Wochen nicht mehr das Recht geben will, Arbeit aus dem Grunde zu verweigern, weil sie ihm nach seiner Borbildung oder früheren Tätigkeit nicht zugemutet werden kann, so muß hier eine Ausdehnung der Frist mindestens auf 13 Wochen verlangt werden.

Trot des von den Gemertichaften energisch erhobenen Protestes und trog ber aus der heutigen Braxis genügend befannten Migftande tennt ber Entwurf wieder ben Begriff ber Pflichtarbeit. Er beschränkt allerdings den Kreis der Berpflichteten sowohl wie den der in Frage tommenden Arbeiten. Bur Pflichtarbeit follen beran-

Jugendliche (unter 21 Jahren) und

Diejenigen Arbeitslofen, die in den letten 12 Monaten bereits 26 Wochen Unterstützung erhalten haben.

Als Arbeiten follen nur folche in Frage fommen, die außer= gewöhnlich, gemeinnützig und zumutbar sind, ferner Vermittlung in Arbeit nicht verzögern und keine Nachteile für späteres Forts kommen bringen. Ein Lohnanspruch für die Pflichtarbeiten bes steht nicht, sonden nur ein Anspruch auf Entschädigung bei Mehrs aufwendungen.

Es muß gegenüber ber Beftimmung des Entwurfs immer wieder erklärt werden, daß die Berpflichtung zur unentgeltlichen Arbeits-leistung als Boraussetzung der Unterführungsgewährung im System einer Arbeitslosen-Bersicherung unter keinen Umftänden anerkannt werden darf. Abgesehen von den grundsätzlichen Einwendungen besteht aber auch weiterhin die Unmöglichkeit, Arbeiten verrichten ju laffen, ohne daß badurch regulare Arbeitsmöglichkeiten vermindert werden. Es gibt eben, wie die Praxis ja auch gelehrt hat, so gut wie keine Arbeiten, die nicht von irgendeiner Arbeitergruppe im ordentlichen Arbeitsverhältnis zu verrichten wären. Dies trifft ordentlichen Arbeitsverhältnis zu verrichten wären. sogar für die Beispiele zu, welche die Begründung als Pflichtarbeiten aufzählt, zum Beispiel die Instandsetzung von Aleidung und Schuhwert von Arbeitslosen durch arbeitslose Handwerker, wie auch die Tätigkeit von arbeitslosen Frauen in össentlichen Speiseeinrichtungen. Abgesehen davon ließe sich auf diesem Wege doch stets nur ein sehr geringer Teil von Arbeitslosen beschäftigen, so daß die ergieherischen und tontrollierenden Wirtungen der Pflichtarbeit für Die Gesamtheit niemals von Bedeutung fein murden. Auf der anderen Geite befteht dafür nach wie vor die Gefahr bes Digbrauchs, wenn auch dem Berwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises die Kontrolle über die Arbeiten übertragen ist.

Die Pflicht des Arbeitslosen, an Berufsumschulung oder Forts bildung teilzunehmen, tann dagegen ohne weiteres bejaht werden.

Bezogen sich die bisher angeführten Bestimmungen auf die Boraussetzung der Arbeitswilligfeit, so sollen die folgenden die Borausfegung der unverschuldeten Arbeitslofigfeit umichreiben. Wer seine Arbeitsstelle ohne wichtigen Grund aufgibt oder wer Grund zur fristlosen Entlassung gegeben hat, foll 4 Wochen von der Unterstügung ausgeschlossen bleiben. Sier mußte ergänzend eingefügt werden, daß als wichtige Gründe gur Aufgabe der Arbeit auch dies jenigen zu gelten haben, die den Arbeitslosen berechtigen, eine ange-

botene Arbeit abzulehnen (vgl. oben).

In dem wichtigen Fall, in dem Arbeitslosigkeit durch Ausstand In dem wichtigen Fall, in dem Arbeitslosigkeit durch Ausstand oder Aussperrung verursacht ist, ist der Entwurf einer klaren Stellungnahme aus dem Wege gegangen. Ueber den auch von den Gewerkschaften anerkannten Grundsat, daß Arbeitnehmer, die selber steilen oder ausgesperrt sind, während der Dauer des Kampses nicht unterstützt werden sollen, geht er weit hinaus, indem er auch diezienigen grundsätzlich von der Unterstützung ausschließt, die infolge des Streifs oder der Aussperrung anderer Arbeitnehmer alle wittelser Streifs oder der Aussperrung anderer Arbeitnehmer, also mittelbar, arbeitslos geworden sind. Das würde also nicht nur diejenigen tressen, die in demselben Betriebe insolge des Streifs einer beftimmten Gruppe des Betriebes ihrerseits arbeitslos werden, sondern auch andere Arbeiter in anderen Betrieben und Branchen, deren Arbeitslosigfeit durch Streif oder Aussperrung mittelbar veruriacht wird. Der Entwurf macht allerdings die Einschränkung, daß bei ber letten Gruppe ber Borftand ber Landarbeitslosenkasse Ausnahmen bewilligen kann. Demgegenüber hatten die Gewerkschaften vorgeschlagen, daß die Arbeitslosen, die infolge mittelbarer Auswirtungen des Arbeitstampfes arbeitslos geworden find, nur dann von der Unterstützung ausgeschlossen werden sollten, wenn ihre Arbeitsbedingungen vom Ausgang des Streits oder der Aussperrung unmittelbar abhängig seien. Ferner war verlangt worden, daß die Unterstützung an Ausgesperrte dann auf alle Fälle gezahlt werden müsse, wenn die Aussperrung vom Arbeitgeber vertragswidrig vorgenommen wurde. Der Entwurf hat nicht einmal diesen letzten Einwand berücksicht und es will auch weiterhin zulassen, daß eine gegen einen bestehenden Tarifvertrag vorgenommene Aussperrung, die also gegen die Friedenspflicht verstoßen würde, den Arbeitenehmer um die Unterstützung bringen soll. Einer solchen Regelung werden die Gewertschaften niemals guftimmen tonnen.

Eine erhebliche Berichlechterung gegenüber dem augenblidlichen Zustand weist der Entwurf serner auf in bezug auf die vorgesschene Anwartschaftszeit. Während zur Zeit 13 Wochen frankenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb von 12 Monaten überhaupt herbeigesührt werden sollte und tatsächlich herbeigesührt vorgeschrieben sind, verlangt der Entwurf 26 Wochen versicherungs= wird, kann zweiselhaft sein. Indessen braucht diese Frage hier nicht

plichtiger Beschäftigung innerhalb von 12 Monaten. Diese Ber- sallgemein entschieden werden. Denn jedenfalls ist sie insoweit zu längerung der Anwartschaftszeit, die in einer Zeit normaler Lage des Arbeitsmarktes ichon fehr weitgebend mare, ift in Zeiten der Arise, wie wir sie noch auf längere Sicht hin erleben werden, ganz Ihre Burudführung auf 13 Wochen muß darum geuntraabar. fordert werden.

Schlieflich muß noch eine Bestimmung ermahnt werden, mit ber in verschleierter Form als Boraussetzung für die Unterftützung wiederum die Bedürftigkeitsprüfung eingeführt wird. Daß eine solche mit dem Prinzip der Bersicherung, vor allem aber mit dem an anderer Stelle des Entwurfs vorgesehenen Grundsat, daß die Mittel ausschließlich durch Beitrage der Arbeitnehmer und Arbeits geber aufgebracht werden sollen, völlig unvereinbar ist, braucht taum noch einmal erwähnt zu werden. Der Entwurf fagt nun, daß derjenige nicht als arbeitslos gilt, der nach voraufgegangener Tätigkeit als Arbeitnehmer, nach Eintritt der Arbeitslofigkeit noch seinen erforderlichen Lebensunterhalt durch selbständige Arbeit, insbesondere als landwirtschaftlicher Eigentümer ober Kächter oder Geswerbetreibender erwirbt oder durch Bearbeitung vorhandenen Grundbestiges oder Fortführung eines vorhandenen Betriebes ers werben kann. Richt als arbeitslos gelten sollen auch des Betreffen= den Shegatten oder Abkömmlinge, die im gemeinsamen Soushalt mit ihm den Lebensunterhalt erwerben fonnen. Es ift faft unnötig, auszuführen, welche Schisanen sich in der Praxis aus einer solchen Bestimmung ergeben würden. Wenn der Gesehentwurf grundsätzlich diesen Arbeitnehmern die Pilicht zur Beitragsleistung auferlegt, so muß er ihnen auch das Recht zum Unterfrühungsbezug zuerkennen. Jede andere Regelung hat zur Folge, daß vor der Gewährung der Unterfrühung zunächt eine hochnotpeinliche Unterluchung der privaten Verhältnisse des Arbeitslosen erfolgt. Eiwas derartiges beim wir in keiner Rerickerung Mir millen au gust für die fennen wir in feiner Berficherung. Wir muffen es auch für bie Arbeitslosenversicherung unbedingt ablehnen.

Im ganzen kann gesagt werben, die Boraussetzungen für den Bezug der Erwerbslosenunterstützung gegenüber dem geltenden Rechtszuskand in manchen Punkten unnötig verschärft worden sind. Solche Verschärfungen sind allgemein und besonders in Zeiten starter

Arbeitslofigfeit nicht zu rechtfertigen.

## Wie soll der Beitrag der Arbeitslosenversicherung eingezogen werden?

Ueber den Beitrag der Arbeitslosenversicherung bestehen noch Untlarbeiten, die der Reichstag ju beseitigen sich bemüht. Der Gesegentwurf über eine Arbeitslosenversicherung hält an dem bisherigen Sostem des Einzuges durch die Krantenkassen fest. Die Meinungen hierüber sind geteilt. Ein Teil der Arbeitervertreter stimmt dem Gedanken des Entwurfs zu, weil das bisherige Sostem sich bewährt hat, einen besonderen Verwaltungsapparat überflüssig macht und auch den Beteiligten (Bersicherten und Arbeitgebern) wenig Arbeit verursacht. Ein anderer Teil wünscht die Einführung bes Marteninstems wie in ber Invalidenversicherung, prattifc also ben Einzug durch die Post. Auch hier murde scheinbar ein besonderer Berwaltungsapparat erspart werden. Die Krankenkassen sind an sich letterem Borichlag nicht gerade abgeneigt, da er ihnen Arbeit erparen und auch die unwahre Behauptung von den hohen Krankenkassenbeiträgen auf das richtige Maß zurücksühren würde. Aller-dings geben die Krankenkassen zu, daß zweifellos das bisherige System für die Erwerbslosenfürsorge sehr vorteilhaft war. Aeußer-lich gesehen scheint die Frage rein technischer Natur zu sein und Lebensinteressen der Arbeitslosenwersicherung oder gar der Versicherten nicht zu berühren: Tatsächlich liegn die Dinge doch anders.

Es ist allgemein bekannt, daß durch die Säumigkeit vieler Arbeitgeber die Beiträge zur Invalidenversicherung entweder über-haupt nicht oder nicht in der richtigen Höhe entrichtet werben. Die Nachteile für den Bersicherten zeigen sich erst dann, wenn er Rente beansprucht. Zwar hat die Invalidenversicherung ein Kontrollspstem eingeführt, daß aber wenig wirkungsvoll arbeiten kann, weil die Bezirke der Kontrollbeamten viel zu groß sind und das Kontrolls spstem sehr viel Geld kostet. Die Beitragsausfälle sind nach wie vor sehr hoch; sie werden auf über 100 Millionen AM. im Jahre geschätzt. Dieser Ausfall muß von den zahlenden Arbeitgebern und Versicherten mit aufgebracht werden. Selbstverständlich muß anders seits auch die Krankenversicherung mit Beitragsausfällen rechnen. Sier sind aber die Kontrollmöglichkeiten leichter, auch fieht die Krantenkasse den Dingen näher. Sie merkt viel eher, wenn der Beitragseinzug irgendwo stodt und vermag bann einzugreifen. Daß der Beitragseinzug zur Arbeitslosenversicherung bei dem Markensoftem besser als bei der Invalidenversicherung sein wird, ist nicht angunehmen. Gher wird damit zu rechnen fein, daß nun die Bersuchung, Beiträge zu hinterziehen, noch größer sein wird, und daß die Versicherten und Arbeitgeber, die ihre Beiträge punktlich zahlen, noch mehr belastet werden. Betrachtet man die Dinge so, dann stedt hinter der technischen Seite auch eine andere Frage von grundsätzlicher Bedeutung, deren Beantwortung im Sinne der jetzt gültigen Regelung (Einzug durch die Krankenkassen) auch im Sinne der Kenkenkassen und der Komponischerten liedt der Bersicherten und der Gewerkschaften liegt.

## 3st Artifel 71 des Einführungsgesekes zur Reichsversicherungsordnung aufgehoben?

Nach Artikel 71 des Einführungsgesetzes zur Reichsversiches rungsordnung haben keinen Anspruch auf Fürsorge nach bem Bier-ten Buch der RBD. (Involidenversicherung) die Hinterbliebenen solcher Bersicherten, die am 1. Januar 1912 bereits verstorben ober aber an dem genannten Tage bereits bauernd invalide waren und es bis jum Tode blieben. Ob diese Bestimmung durch das Geset zur Abänderung der Reichsversicherungsordnung und des Angestell= Lenversicherungsgesetzes vom 25. 6. 26 als aufgehoben gilt, darüber waren die Meinungen verschieden. Bejaht wurde die Auf-hebung insbesondere von dem Berbandssynditus der Landesversiches rungsanftalten felbft in feinen Erläuterungen zu bem genannten Gefet. Allerdings tam er dabei zu dem etwas merkwürdigen Ergebnis, daß die Aufhebung nur für die Baifenrenten und Kinderzuschüsse sowie für die Witwerrenten, nicht aber für die Witwen-renten gelte. In der Praxis werden die Versicherungsträger kaum der Rehtsauffassung ihres Syndifus gefolgt sein. Das Reichsversicherungsamt hat nun in einer im neuesten Hefl

einer "Amtlichen Rachrichten" abgedruckten grundsäplichen Entscheidung die Frage der Aufhebung des Artitels 71 verneint.

heißt in der Entscheidung:

Das Gefet vom 25. Juni 1926 hat durch die Reufaffung des § 1259 RBO. die Ansprüche auf Wassenrente auf der einen Seite eingeschränkt, indem Wassenrente jest nur noch bis zum vollendeten 15. Lebensjahre . . . gewährt wird. Anderseits sind die Ansprüche aber erweitert worden, indem Waisenrente, falls die Waise nach Bollendung des 15. Lebensjahres Schuls oder Berufss ausbildung erhält, unter Umständen dis zur Bollendung des 21. Lebensjahres gewährt wird. It die Waise ferner bei Bollendung des 15. Lebensjahres infolge geistiger oder körperlicher Gebrechen außerstande, sich selbst zu erhalten, so wird die Rente gewährt, solange dieser Justand dauert. Diese Borschriften verschaft gewantt, solange oleset Justand oauert. Diese Vorschiffen versändern lediglich den Inhalt des Waisenreinenanspruchs, nicht aber den Kreis der nach der RVO. Anspruchsberechtigten. Es kann auch nicht angenommen werden, daß etwa durch Artikel 19 des Gesetz vom 25. Juni 1926 der Anspruch des Klägers gerechtseitigten wird. Nach Abs. 1 des Artikels 19 tritt das Gesetz m. 1. Juli 1926 in Ereft Mach Might 2 unterliegen kainen Karikeiten ber in Kraft. Rach Absat 2 unterliegen seinen Borschriften für die Zeit nach dem Intrafttreten alle Ansprüche, ohne Rudsicht auf die Zeit ihrer Entstehung. Diese Borschrift bezwedt offenbar in erster Linie, bereits rechtsträftig bestehende Leiftungen nach Inhalt und Dauer dem neuen Gesetse zu unterstellen. Ob auch eine Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten durch diese Vorschrift überhaupt herbeigeführt werden sollte und tatsächlich herbeigesührt

verneinen, als nicht angenommen werden fann, daß durch die Unterstellung aller Ansprüche ohne Rücksicht auf die Zeit ihrer Entstehung unter das neue Gesetz auch die Ausnahmevorschrift des Ars titel 71 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur RBO. insoweit aufgehoben werden sollte, als sie sich auf Waisenrente bezieht. Da es sich um eine Borschrift handelt, durch die eine große Gruppe von Personen um deswillen von der durch die RWO. eingeführten Hinterbliebenewersorgung ausgeschlossen wurde, weil die Berschren keine Beiträge in der von der RWO. mit Rücksicht auf die Sinterbliebenarkarpung ausgeschlossen wurde, weil die Berschrenklichen Beiträge in der von der RWO. mit Rücksicht auf die sinterbliebenenversorgung eingeführten Höhe geleistet hatten, würde eine stillschweigende Aufhebung einen durchaus ungewöhnlichen Vorgang darstellen. Der Artifel 71 Abs. 1 a a D. kann somit um so weniger für beseitigt gelten, als weder der Wortlaut des Artifel 19 Abs. 2 a a D. die Annahme der Aufhebung rechtsertigt, noch aus den Waterialien zu dem Gesehe vom 25. Juni 1926 eine solche Wossicht des Gesebes zu entnehmen ist. Es kann daher nicht angenommen werden, daß durch Artikel 19 Abs. 2 bes Geses vom 25. Juni 1926 auch solchen Personen, denen durch Ars tikel 71 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur RBO. eine Hintersbliebenenfürsorge nach dem Vierten Buche der RBO. versagt gesblieben war, nunmehr ein Anspruch auf Waisenrente nach § 1259 RBO. in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juni 1926 eingeräumt

Die Stellungnahme des Reichsversicherungsamtes mag durch aus begründet sein; sie befriedigt aber nicht, wenn sie in ihrem Ergebnis auch heute noch, nachdem die Reichsversicherungssordnung mit der durch sie zur Involldenwersicherung eingeführten Hinterbliebenenwersicherung bereits fünfzehn Jahre in Kraft ift, einen Teil der Witwen und Waisen aus dem Kreise der Anspruchsberechtigten ausschließt. Sie befriedigt um so weniger, als die Auf-hebung des Artifels 71 des Einführungsgesehes dur RVO. eine fühlbare Belastung der Bersicherungsträger nicht mehr bewirken würde. Naturgemäß ist die Zahl der in Betracht kommenden Bersonen heute ganz wesentlich kleiner als in früheren Jahren. ck.

Pleue Bücher, Zeitschriften.

"Arbeitsgerichtsgelet" mit ausführlichen Erläuterungen und Anmerlungen von E. Aufhäuler, Borlikender des Ara-Bundes und Cl. Nörpel, Sefretär des ADSB. Berlin 1927. Ferlagsgeselellichaft des ADSB. Breis in Leinen gedunden 5 Mt., Mitsglieder preis 3,50 Mt.

Die Abschied der Kerfasser, nur kurze Anmerkungen zu machen und auf große wissenschaftliche Auseinandersehungen zu verzichten, ist wesenlich dadurch erleichtert worden, daß sich der Originalkert diese Gelekse durch eine klare und keichterständeliche Kassung auszeichnet. Sier ist demußt der Gesetsetzt zu Ehren gekommen und nur das dinagegeben, was aus der Erfahrungsprafts der Worleine der Arbeitssgerichte und zur Herbeitung der Jusammenhänge mit anderen Gesehen dinagesigt werden mußte. Dagegen ist Wetr darauf gelegt worden, die Michael des Selekzgebers seizuhalten. Die Paasis des Betriedstätegeleges hat vielsach gezeigt, daß die Mechtlerechung häussig den Iwet der Geleksebestimmungen völlig vertennt. Die Anmerkungen enthalten daher immer wieder Hinwels aus der Angenommene und abgelehnte Antidea aus dem Sozialen (9.) Ausschulb des Reichstags, die seden zweitel darüber beseitigen, mas gewollt war und was ausbriddlich vermieden merden sollte. Das Vertrauen in die Rechtsprechung fann nur gesteigert, die Rechtssicherheit nur erhöht werden, wenn Rechtsprechung und Gelekgebung in eine kländig und innige Wedhelwirtung gebracht werden. Die Anmertungen sind besonders für die Arbeiter und Angeschlten, ihre Laienbeiliger (Arbeitsrichter) und die Frageschevollmächigten bes Weicher nichen sie Kreiber nochen. Die kreng objektiv gehaltenen Anmerkacht der Verleten zu der Verleten nichem fer kalenbeiliger (Arbeitsrichter) und ihre Kragesbevollmächigten ben Austien sinden. Die kerng objektiv gehaltenen Anmerkacht der Verleten indem merben gehalten Rechtenen Richt unerwähnt darf bleiben, daß der Kommentar wertungen werden sieden Rechtwerzeichnis verleben ist, wodurch das Aussisseher zu eine, so das ihn sich einer Aussischeis, Textausgade mit Einsettun

Das Arbeitsgerichtsgelet, Textausgabe mit Einleitung, Anmerkungen und Sachregister. Herausgegeben von Friedrich Aleeis, Bürgermeister in Achersleben. Berlag Friedrich A. Wordel in Leipzig C. 1, Christianstr. 19. Einzelpreis kartoniert 60 Pfg., bei Partiedestellung Ermäßigungen bis auf 40 Pfg.

bei Partiebeitellung Ermäßigungen bis auf 40 Pjg.

Die Kuntiteine. Eine Schilberung der Darstellung fünstlicher Steinmassen, der Aohstoffe und Maschinen. Bon Sigmund Le hn er. Dritte, vollständig neu besarbeitete Auflage. Mit 79 Abbildungen. (Chemischiecknische Bibliothet, Band 257.) Seheftet 9 Mt.. In Leinen gedunden 10 Mt. Herlag: A. hartsebens Berlag, Misn I, Singerkr. 12. Die Keuauslage dieses Wertes gab dem Berfasser Gelag, Wisn I, Singerkr. 12. Die Keuauslage dieses Wertes gab dem Berfasser Gelag, Verschiebeit, die meisten Kapitel nicht nur teilweise bedeutend zu erweitern sondern zum Teil aus ganz umpauarbeiten, so zum Beispiel die Kapitel: Die Kaltsankseinschliebeit, die nach ganz umpauarbeiten, so zum Beispiel die Kapitel: Die Kaltsankseinschliebeit, Indexistation, die Zementschliebeiten (Betonmaueriteine, Betonhöhlbische Treppenstussen, zum die die Verschliebeit der Wie Leiber der Verschliebeit des Verschliebes des Ve

"Die Arbeit". Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Heraussgeber: Theodor Leipari, Redakteur: Lothar Erdmann. Berlagsgesellschaft des Ausgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Berlin 1927. Heft 2. Preis 1 MR.

"Gefundheit". Zeitschrift für gesundheitliche Lebenssührung des berufstätigen Boltes. herausgeber: hauptverband deutscher Krankenkassen e. B. Die "Gesundheit" wird an den Schalkern der Krankenkassen Bersicherten unentgelklich auss

mird an den Schaltern der Krantentassen seingesten umfangreicher Artikel Erwin gehändigt.
Im Februarhest der "Bukkerwarte" sindet sich ein umfangreicher Artikel Erwin Maragu ardt silder "Deutsche politische Seichichte", in dem die michtigke Literatur über das 19. und 20. Jahrhundert behandelt wird. Jahlreiche Belprechungen über Erzählende Literatur, Erziehung, Frauenprobleme, Seimattunde, Jugendbewegung, Kunst und Dicktung, Länders und Wilkeltunder, Kausturkunde, Politist, Psinchologie, Sozialismus und Weltpolitist sillen die reichhaltige Rummer.
Die "Bückerwarte" mit Beilage "Arbeiterbildung" ist zum Preise von 1,50 Ml. sür das Biertesjahr durch die Post ober Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern tosten 75 Psg. Der Reichsausschuß für jozialistische Bildungsarbeit, Berlin SB. S8, Lindenstr. 3, stellt Probenummern gern zur Bersügung.
Sozialistischer Literatursührer. Erstes Jahrbuch der "Bückerwarte", heraus

Lindenstr. 3, stellt Brobenummern gern aur Verfügung.
Sozialiktisce Literatursührer. Ertes Jahrbuch der "Bückerwarte", herausgegeden vom Reichsausschuß für sozialiktische Bildungsarbeit, Berlin SR. 88. Lindenstraße 3. 68 Seiten. Preis I Mt. Der Mangel geeigneter, Verlin SR. 89. Lindenstraße 3. 68 Seiten. Preis I Mt. Der Mangel geeigneter Literatursührer, in denen die einzelnen Wissenscheite unter einheitlichem Geschiepuntt behandelt werden, hat die Redaktion der "Bückerwarte" veranlaßt, die Leitaussäubringen. In den Leitaussaubringen. In den Artischen Artische des Jahrsands wird der Berjuck gemacht, nicht nur die michtigken Artischen des sammelbuch derauszubringen. In ein mit entsche Artischen der Anderen nur neueren Literatur zu senngeichnen, sondern auch die in Frage kommenden Wissensteite und die wichtigken Gegenwartsprobleme zu umreißen. Das Sammelbuch dürste deshalb jedem willsommen hein, der in der Volksbildungsarbeit, sei es als Kursusseiter, Kortragender, Vidioniehetar oder Buchhändler, fätig ist. Es kann aber auch jedem empfohlen werden, der neiner Selikibildung arbeitet und sich in bestimmte Wissenscheite nertiesen will. Richt minder können auch Erudeiter durche wichtig Informationen und Questenangaben aus diesen Artisch lächöpen. Der Preis des Buches ist so nieder gehalten, daß seine Anschlichtig für das Bollt. Unter diesem Titel bringt der Berlag

Anschaftung kaum Schwierigkeiten bereiten durfte.

Gelundheitsschriften für das Boll. Unter diesem Titel bringt der Berlag G. Birk & Co. in München, Altheimered 19, eine sortkausende Reihe gemeinverständlicher Darftellungen aus dem Gesamtgediet der Bolfsgelundheitspsliege heraus, die nicht nur der Auftlärung und Belehrung, sondern vor allem eter praftischen llebertragung hygtenischer Kenntnise auf das Leben des arbeitenden Bolfes dienen losten. Das erste Heft — dei monatlichem Erscheinen löste ein jedem Druck und geschmackteilem Umschlag 50 Piennig stüt Vordenen loster ein ziehem Druck und geschmackteilen Umschlag 50 Piennig stüt von Serpadung 10 Pig. ertra dehandelt: Der Wensch, ein Körper und seine Lebenstätigkeit von Skadtarzt Dr. M. dehandelt: Der Wensch, ein Körper und seine Kebenstätigkeit von Skadtarzt Dr. W. dehandelt: Der Wensch, diem Körper und seine Argagen der Wohlfahrt und des Lebens der breiten Masse deine mustergültige Gesundheitsbibliothes, die über alle Fragen der Wohlfahrt und des Lebens der breiten Masse tan deindeutig unterrichtet. Die Anschaftung fann empfohen werden.

Mustliverhütung bei Errengarbeiten in Steinbrücken, mit besonderer Berüschichtigung der wichtigken Sprenge und Jündmittel und der in Frage sommenden geletztigung der wichtigken Sprenge und Jündmittel und der in Frage sommenden geletzt

Unfallverhätung bei Sprengarbeiten in Steinbrücken, mit besonderer Berischichetigung der wichtigken Sprenge und Jündmittel und der in Frage kommenden gesetzichen Bestimmungen. Bon Dr. Ing. Wish. Den ker, Oberregierungsrat und Gewerberat. Dritte, neubearbeitete Ausliage. Ju beziehen von Karl Hemanns Gerlag, Berlin W. 8, Maueritt. 44. Breis 7 Mt. Ein Buch der Krazis für die Krazis, Kein Steinbrückenternehmer und vor allem kein Schiehere ührfte ahne Bestig des handlichen Buches sein. Jeder, der technisch im Steinbrücksetrieb tätig ist, müste dem Inhalt beherrichen. Im ersten Abschnitten Sprenge und Jündmittel und ihre Eigenschaften". Im weiten Abschnitt "Die Unsalverhütung dei Sprengarbeiten". In einem Andang jolgen damit m. Wortlaut gelegliche, polizeiliche Verlagenschlichen Einem Andang jolgen damit m. Wortlaut gelegliche, polizeiliche Berordnungen, ein Auszug aus dem Reichskraziselsbuch und die Schießinstruktion der Seienbrücks-Berufsgenosjenschaft. Ein überschliche Sachregister schliebet das praktisch wertvolle Wächelen. Es dat Taschenbuchstomat, 204 Seiten haat, Druck auf gutem Kapier. Mit Herausgabe dieser dritten Auflage hat Karl Jeymanns Berlag sich wirklich ein Verdient erworden, das in der Autursteinindustrie durch regen Kauf des Buches entsprechend gewürdigt wers den kann. der Ratu den fann.

der Katursteinindustrie durch regen Kauf des Buches entsprechend gewürdigt wers den fann.

Die Gemeinwirtschaft, Zeitschrift für den konstruktiven Sozialismus, erscheint mit Beginn dieses Jahres in bedeutend versätztem Umfange monatlich und ist aum Freise von 2.40 Mt. für ein Viertelight zu beziehen durch jede Buchnaldung, Kost, Briefträger und direkt den Verlägen zu den zehen den zu der Anfall von der Konstruktiverschaft, Germsdorf (Ihür.). Die Reitstäger und direkt den Verlägen. Die Gemeinwirtschaftliche Regelung des Betriedsstoftproblems in Deutschand. Die Herngaspläne der rbeinische Megelung des Betriedsstoftproblems in Deutschand. Die Herngaspläne der rbeinische Megelung des Betriedsstoftproblems in Deutschand. Die Herngaspläne der rbeinische Englige Genossenschaften. Rooperation! Das bäuersliche Genossenschaften und andere Artigen.

Santorius, "Werbetechnit der Mossenkonken, und andere Artigen. Die Werbestechnit des Handlichen Arbeiterbanken, und andere Artigen.

Santorius, "Werbetechnit der Mossenkonken, und andere Artigen.

Santorius, "Werbetechnit der Mossenkonken Verlagen. Die Werbestechnit des Handlichen Leitschaftlichen Bestenbagen im Dienstellung des Jahrensen und der Kuchten der Konsellen Leitschaftlicher Artigen eine Dienstellung in Artigen eines Wentschaftlichen Erichtungen in von geweinwirtschaftlicher Artigen eines Wentschaftlers, Erichtungen swenze der Kallen. In den Gehiete der Kestametechnit als dem der Emangipationsbewegung der Machanan aus dem Kanitel über die Drudverfahren ist dem Berfaller gelungen, auf zehn Seiten eine Darfellung sämtlicher Orudverfahren zu geben, die genügt, um den Laien soweit zu dereinken Materie interespetation überfiellschlich geordnet, die Beispiele gut gewählt und durch eine Fülle von Abbildungen belebt, des Kanzellung seit der die Drudwerfahren zu geben, die genügt, um den